



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

189. Sitzung, Montag, 17. November 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 13071*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 13071*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 13072*

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, und Andreas Wolf, Dietikon *Seite 13072*

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Monika Spring, Zürich
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 305/2014 *Seite 13074*

4. Abgabe auf stark verkehrserzeugende Nutzungen (Parkplatz-Abgabe)

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Mai 2014 zur parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter
KR-Nr. 64a/2005 *Seite 13075*

- 5. Zusammenführung der Ressorts «Kantonale Denkmalpflege» und «Ortsbild und Städtebau» zu einer Abteilung im Amt für Raumentwicklung der kantonalen Baudirektion**
Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2014 zum Postulat KR-Nr. 25/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. September 2014 **5094** Seite 13087
- 6. Raumschonende Einkaufszentren**
Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 95/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Juli 2014 **5062**..... Seite 13092
- 7. Wasserqualität der Glatt**
Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 12/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. Juli 2014 **5063**..... Seite 13100
- 8. Wasserqualität im Kanton Zürich**
Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 367/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. August 2014 **5064**..... Seite 13107
- 9. Raumplanungsbericht 2013 des Regierungsrates**
Bericht des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. Juni 2014 **5067** Seite 13111
- 10. Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau einer separaten Busspur entlang der 340 Rapperswiler-/Zürichstrasse von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil) (Ausgabenbremse)**
Bericht des Regierungsrates vom 7. Mai 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Oktober 2014 **5092a** ... Seite 13123

Verschiedenes

- Spendenbeitrag aus der diesjährigen Grippe-Impfaktion Seite 13099
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SVP und der EDU zum Gemeindeamt*..... Seite 13099
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt aus dem Handelsgericht von Erwin Scheidegger, Küsnacht*..... Seite 13142
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 13142

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 186/2014, Wildschweinebejagung
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 187/2014, System der Zeitvorsorge
Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 201/2014, Radargeräte im Kanton Zürich
Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 206/2014, Statistik über die Anwendung der Strafnorm Sozialhilfegesetz (SHG) Paragraph 48a
Claudio Schmid (SVP, Bülach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 188. Sitzung vom 10. November 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Publikationsgesetz (PublG)**
Vorlage 5134

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
(Mitbericht Kommission für Staat und Gemeinden):

- **Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG)**
Vorlage 5135

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 340/2011, Vorlage 5140

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Ausgliederung der kantonalen IV-Betrieb aus der Verwaltung**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 43/2012, Vorlage 5141
- **Kantonsspital Winterthur, Spitalrat (Genehmigung der Erneuerungswahl)**
Vorlage 5142

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, und Andreas Wolf, Dietikon

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüßen, und zwar anstelle von Lilith Claudia Hübscher und Andreas Wolf. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 20. und vom 30. Oktober 2014:

«Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für die zurücktretende Lilith Claudia Hübscher (Liste 04 Grüne) und anstelle des Ersatzkandidaten Peter Stamm, Winterthur, der Ersatzkandidatin Brigitte Brunner Baumgartner, Winterthur, sowie des Ersatzkandidaten Reto Diener, Winterthur, welche alle eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

*Jürg Altwegg, geboren 1970, Projektleiter,
wohnhaf in Winterthur.*

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, wird für den zurücktretenden Andreas Wolf (Liste 04 Grüne) und anstelle der Ersatzkandidaten Dominik Ritzmann, Schlieren, Charne Catalina Wolf-Miranda, Dietikon, Dominic Martin, Zürich, Marianne Stocker, Dietikon, Lukas Neff, Dietikon, Sylvie Anne Kropf-Schott, Uitikon, Regula Thomann Lehmann, Weinigen, sowie Ulrich Hermann Gysel, Uitikon, welche alle eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

*Patricia Ljuboje-Schwager, geboren 1972, Floristin,
wohnhaf in Urdorf.»*

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Jürg Altwegg und Patricia Ljuboje, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Jürg Altwegg und Patricia Ljuboje, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Jürg Altwegg (Grüne, Winterthur) und Patricia Ljuboje (Grüne, Dietikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau
für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Monika Spring, Zürich
KR-Nr. 305/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andrew Katumba, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Andrew Katumba als Mitglied

der Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abgabe auf stark verkehrserzeugende Nutzungen (Parkplatz-Abgabe)

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Mai 2014 zur parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter

KR-Nr. 64a/2005

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Diese Vorlage hat eine ungewöhnlich und wirklich auch unerfreulich lange Geschichte hinter sich, denn diese Vorlage datiert vom 7. März 2005. Die Kommission für Planung und Bau hat noch in der letzten Legislatur die Beratung der Vorlage 64/2005 mit Genehmigung der Geschäftsleitung sistiert. Das geschah mit Mehrheitsbeschluss auf die Empfehlung der Regierung vom Januar 2007, bis zum Vorliegen der Teilrevision PBG (*Planungs- und Baugesetz*) «Parkierungsregelungen und publikumsintensive Einrichtungen» keine Gesetzesänderungen in diesem Bereich vorzunehmen. Dies geschah übrigens noch unter dem KPB-Präsidium von Hans Frei.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 teilte der Regierungsrat dann mit, dass auf die genannte Teilrevision verzichtet werde, da sich wegen der nicht überbrückbaren Interessenkonflikte keine mehrheitsfähige Vorlage erarbeiten lasse. Die Kommission für Planung und Bau hat in der Folge die Arbeit an der parlamentarischen Initiative wieder aufgenommen. Die erneute Diskussion zeigte dann allerdings, dass die politischen Haltungen 2014 unverändert dieselben sind wie beim Bericht der Kommission vom 4. Juli 2007.

Die Mehrheit lehnt die vorgeschlagene ökologische Lenkungsabgabe ab: Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit solcher Parkplatzabgaben werden ganz grundsätzlich bestritten. Die Thematik «Parkplätze bei verkehrsintensiven Anlagen» muss nach Meinung der Mehrheit primär mit raumplanerischen Mitteln angegangen werden. Die Parkplatzgebühren haben sich über all die Jahre in der Praxis ja keineswegs als taugliches Mittel der Verkehrslenkung gezeigt. Es soll nach

Meinung der Mehrheit nicht weiter untaugliche Medizin zwangsweise verabreicht werden.

Die Minderheit stimmt der PI mit einer gesetzgeberisch-formalen Änderung zu. Im Bereich Verkehr habe es bisher keine nennenswerten Fortschritte im Bereich Ökologie gegeben, weder im Bereich Raumplanung noch durch finanzielle Anreize. Um die Luftqualität zu verbessern sowie Lärm- und CO₂-Emissionen zu reduzieren, seien finanzielle Anreize nötig und der richtige Ansatz. Dies sei nun eben umso mehr angezeigt, da der Regierungsrat auf die entsprechende PBG-Teilrevision verzichtet hat.

Lieber Kollege Ralf Margreiter, ich hoffe, es sei in Ihrem Sinne, wenn wir, wenn auch sicherlich knapp, das zehnjährige Jubiläum doch noch verhindern können. Im Namen der Kommission für Planung und Bau beantrage ich dem Rat, dem Entscheid der Mehrheit der Kommission zu folgen. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Wir behandeln jetzt eine parlamentarische Initiative, wir haben das gehört, aus dem Jahr 2005. Die Idee hinter dieser PI ist eigentlich noch verstaubter als der Vorstoss selbst. Denn was hier gefordert wird, ist in Tat und Wahrheit eine ökologische Lenkungsabgabe. Nun, uns ist durchaus bewusst, dass es Parteiprogramme gibt, die so etwas propagieren, selbst heute noch propagieren: Verkehrssteuerung über das Portemonnaie. Das ist natürlich nicht gerade zeitgemäss und wissenschaftlich auch widerlegt. Aber diese Lenkungsabgabe, die hier gefordert wird, unterliegt noch einem weiteren Grundlagenirrtum. Die PI fordert nämlich, dass die Abgaben nicht von den angeblichen Verursachern, also den Autofahrern, geleistet werden, sondern von den Eigentümern der Verkehrseinrichtungen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV), den man beeinflussen möchte, wird gar nicht belastet, sondern jemand anderes wird belastet. Sie sehen, lenken kann man damit also gar nichts. Was wir mit dieser PI haben, ist vielmehr ein bisschen Umverteilung vom Strassenverkehr zum ÖV, gepaart mit etwas Verkehrsklassenkampf, «der gute öffentliche Verkehr gegen den schlechten, schlechten Autoverkehr», und Verkehrsbeeinflussung über das Portemonnaie. Das sind die Rezepte von vorgestern, wobei diese vorgestern schon nicht funktioniert haben.

Es gibt in diesem Bereich nur ein Instrument, das tatsächlich wirksam ist, und das ist die Raumplanung. Verkehrsintensive Einrichtungen,

deren verkehrserzeugende Wirkung und die daraus resultierenden Verkehrsströme müssen über raumplanerische Konzepte gelöst beziehungsweise abgedeckt werden. Die Raumplanung ist das einzig taugliche Mittel dazu und nicht irgendwelche neuen Gebühren und Abgaben. Insofern folgen wir der Kommission für Planung und Bau und lehnen diese parlamentarische Initiative auch in ihrer geänderten Form ab.

Roland Munz (SP, Zürich): Der revidierte Richtplan zeigt den Handlungsbedarf ganz gut auf. Dort wird nämlich zu verkehrsintensiven Anlagen ausgesagt: Während bei der Standortwahl raumplanerische Kriterien im Vordergrund stehen, ist bei Parkieranlagen den Strassenkapazitäten, der Erschliessungsgüte des ÖV sowie der Luft- und Lärmbelastung Rechnung zu tragen. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Parkplatzbedarf zu legen. Parkplätze haben einen grossen Einfluss auf das Verkehrsverhalten und zur Minimierung der Emissionen. Zur Schonung der Ressource Boden soll der Flächenbedarf durch den ruhenden Verkehr zudem möglichst gering gehalten werden. Bei bestehenden verkehrsintensiven Anlagen wird überdies verlangt, dass sie mit dem ÖV gut erreichbar ausgestaltet werden. So weit im Richtplan.

Für den Verbrauch an Land, auch an Kulturland, für Parkplätze bei verkehrsintensiven Anlagen sind also zwei Parteien verantwortlich: Erstens die Betreiberschaft, welche den Standortentscheid fällt und so vorzeichnet, durch welche Verkehrsmittel die eigene Anlage vorzugsweise erreicht wird, und zum Zweiten die Besuchenden, welche sich entscheiden, mit welchen Verkehrsmitteln sie dann tatsächlich anreisen. Es ist also folgerichtig, mit einer Lenkungsabgabe dort anzusetzen, wo schon im Planungsstadium einer Baute die kommende Verkehrsmittelwahl vorgezeichnet wird. Im Folgenden wollen wir es dann der Eigenverantwortung der Anlagenbetreibenden überlassen, zu entscheiden, zu welchen Teilen die Parkplatzabgabe auf die effektiv parkplatznutzende Kundschaft überwälzt werden soll und zu welchen Teilen sie diese selber tragen will. Das macht auch darum Sinn, weil es je nach Art der Anlage Unterschiede in der angemessenen Fahrzeugwahl gibt, ebenso wie die objektspezifisch richtige abgabenfreie Parkplatzzahl ja auch individuell und je nach Anlage festgelegt werden soll. Ob dies der Regierungsrat oder eine andere Fachstelle tun soll, darüber liesse sich noch streiten. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze jedenfalls wird heute auch im Rahmen der UVP (*Umweltver-*

träglichkeitsprüfung) verlangt. Und wir sind der Überzeugung, dass diese Parkgebühren eben nicht einfach in die Taschen der Anlagebetreibenden fließen dürfen, ohne dass diese sich auch tatsächlich ihrer Verantwortung, die sie haben, stellen müssen. Damit allerdings eine Abgabe eine Lenkungswirkung hat, muss sie von spürbarer Grösse sein. Das eingebrachte Band von 2000 bis 6000 Franken trägt dem ebenso Rechnung, wie es anerkennt, dass bei unterschiedlichen Anlagen die Notwendigkeit der Anreise per Individualverkehrsmittel unterschiedlich ausgeprägt ist.

Wir sind klar der Meinung, dass es eine gesetzliche Regelung für Parkplätze der verkehrsintensiven Einrichtungen braucht, die bisherige schwammige Parkplatz-Wegleitung ist unbefriedigend. Diese Meinung war über die Parteigrenzen hinweg ja weitverbreitet, weshalb man einst überein kam, eine Lösung im Rahmen der PBG-Revision zu finden; deshalb die seinerzeitige Sistierung. Leider war der PBG-Revisionsentwurf derart schlecht, dass er rundum auf Ablehnung stiess, weshalb die Übung abgebrochen wurde und wir heute über diesen Aspekt separat befinden dürfen. Das können wir auch sehr gut, das Problem ist aktuell, es ist erkannt. Die Lösung liegt mit dem Kommissionsminderheitsantrag auf dem Tisch und wir brauchen jetzt nur noch Ja zu sagen. Ich danke für die Zustimmung.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Eine parlamentarische Initiative vom 31. Oktober 2005 – ich gehe hier nicht mehr darauf ein, eine ausserordentlich effiziente Geschichte –, ein Vorstoss also, der nun neun Jahre auf dem Pendenzenhaufen lag, ohne dass jemals eine effektive Chance für eine Mehrheit bestanden hätte. Zur Erinnerung: Damals vorläufig unterstützt mit 70 Stimmen. Aber in dieser Zeit hat die parlamentarische Initiative gute Arbeit für ihre Mütter und Väter geleistet. Erstens wurde in allen möglichen Geschäften immer wieder darauf hingewiesen, dass sie noch pendent sei. Zweitens konnte sie in allen Geschäften, die in diesen neun Jahren in diesem Bereich behandelt wurden, als ausserordentlich praktischer Zaunpfahl dienen. Und drittens wurden in dieser Zeit mit freundlicher Unterstützung des VCS (*Verkehrsclub der Schweiz*) praktisch flächendeckend Parkplatzgebühren eingeführt. Es wurde aber in diesen neun Jahren auch festgestellt, dass Parkplatzgebühren nicht wirklich als taugliches Mittel der Verkehrslenkung bezeichnet werden können. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, dass wir uns dieser Altlast entledigen. Im Gegensatz zu Wein ist diese Vorlage mit dem Alter nicht besser geworden. Es ist

höchste Zeit, sich wieder den Geschäften zu widmen, mit denen wir auch tatsächlich etwas bewegen können und nicht nur einfach nur die Wirtschaft behindern. Die FDP lehnt diese PI wie bereits 2005 ab. Dankeschön.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Diese PI will grundsätzlich im eigentlichen Sinne das Verursacherprinzip umsetzen und das Verursacherprinzip ist keineswegs ein verstaubtes Prinzip, Roland (*Roland Scheck*). Das Verursacherprinzip ist in der Kantonsverfassung festgeschrieben, Artikel 102, das könntest du vielleicht mal nachlesen. Die PI will eine Parkplatzabgabe einführen. Und wie du richtig festgestellt hast, Roland, soll diese vom Betreiber und nicht vom Autofahrer selber bezahlt werden. Das stimmt. Aber ihr versteht offensichtlich nicht – das ist das grosse Dilemma an dieser PI –, dass es verschiedene Ursachen von Verkehr gibt. Es ist nicht nur der Autofahrer selbst, der das Auto lenkt, sondern es gibt auch die Raumplanung, die entsprechende Räume schafft, damit man überhaupt das Auto verwenden muss. Es gibt Einrichtungen, die mit dem Automobil viel besser erreichbar sind, es ist logisch, dass die Leute dann das Automobil verwenden, um in diese Einrichtungen zu gehen. Die Raumplanung ist also ebenfalls mobilitätsverursachend. Deshalb gibt es eine planerische Lenkungswirkung, das heisst, derjenige, der ein Einkaufszentrum irgendwo hinstellt, bezahlt plötzlich Kosten dafür, dass er ein Einkaufszentrum so baut, dass es nur schlecht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar ist. Das ist das Wesentliche. Der Verkehr verursacht unglaubliche Umweltkosten. Es sind die externen Kosten, die wir hier zu einem gewissen Teil abbilden möchten. Er verursacht Klimawandel, und der Klimawandel ist ein sehr grosses Problem. Der Klimawandel wird weltweit Leiden verursachen oder, um es den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen so zu sagen, dass sie es auch verstehen: Der Klimawandel wird weltweit Kosten verursachen. Der Verkehr verursacht zudem Lärm, Luftverschmutzung, Kulturlandverlust, ebenfalls ein wichtiges Thema. Nicht nur die Siedlungsfläche verbaut Kulturland, die Verkehrsfläche ist in etwa gleich gross wie die Siedlungsfläche. Alle unsere Strassen, die wir bauen, bauen wir ebenfalls auf Kulturland. Deshalb braucht es einen Anreiz, um räumliche Strukturen besser zu nutzen. Es braucht diese Abgabe für den Gebrauch von Boden, Luft und Klima, da wir bisher keine Fortschritte gemacht haben im Bereich Verkehr. Die Emissionen steigen nach wie vor an, wir sind überhaupt nicht auf Kurs. Auch in der Raumplanung

sind wir nicht auf Kurs, deshalb ist diese PI immer noch extrem nötig. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Meine Vorredner haben es auch bemerkt, mit diesem Vorstoss behandeln wir den Methusalem auf der Traktandenliste und werden ihn heute wohl begraben, ohne dass seine lange Existenz etwas bewirkt hat. Wir alle wollen das Verkehrswachstum bremsen. Einige verfolgen dieses Ziel konsequent und versuchen mit Mitteln der Raumplanung, mit Anreizsystemen oder mit finanziellen Belastungen der Verkehrsflut Herr zu werden. Ja, Raumplanung ist auch ein wichtiger Teil, da stimme ich mit Roland Scheck überein. Aber dann, liebe SVP, muss man es auch so machen, dass sie verkehrsmindernd wirkt, und nicht einfach mehr Strassen fordern. Bei jedem Vorstoss findet sich ein Haar oder auch ein ganzes Büschel davon in der Suppe, wenn man etwas finden will. Auch für die Grünliberalen ist der vorliegende Vorstoss nicht ohne Haare. So wird vor allem das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Einführung einer neuen Gebühr als schlecht angesehen. Dennoch wird die PI grösstenteils unterstützt, um einen Anreiz zu setzen, damit bei Bauten und Anlagen, die sowieso schon ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen, nicht noch mehr Parkplätze als notwendig gebaut werden. Wer grosse Verkehrsströme durch neue Bauten und Anlagen anzieht, muss sich bewusst sein, dass dadurch Folgekosten entstehen, die durch die Allgemeinheit bezahlt werden. Damit ist auch eine Gebühr gerechtfertigt.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie bereits mehrmals erwähnt, ist dieses Geschäft inzwischen schon fast zehn Jahre alt. Von den Unterzeichnenden ist einzig Ralf Margreiter dem Rat erhalten geblieben. Die Mehrheit der KPB sprach sich immer gegen entsprechende Parkplatzabgaben aus. Danach kam die geplante Total- und später die Teilrevision des PBG der abschliessenden Beratung des Geschäftes in die Quere, weshalb das Geschäft sistiert wurde. Da nun auch die entsprechende PBG-Teilrevision nicht durchgeführt werden wird, musste die PI wieder aufgegriffen werden. Die Tatsache, dass für die Teilrevision des Kapitels «Parkierung» keine Übereinstimmung zwischen den Parteien, Verbänden und Gemeinden erreicht werden konnte, spricht jedoch bereits für sich. Es ist geradezu offensichtlich, dass entsprechende Forderungen nicht mehrheitsfähig sind. Dies ist verständlich, gibt es doch ausreichend Studien, die belegen, dass das Beschränken oder

die Bewirtschaftung der Parkplätze keinerlei signifikante Auswirkung auf das Verhalten der Automobilisten haben. Solche Massnahmen können sich sogar sehr schnell als kontraproduktiv erweisen. Einerseits kurven die Kunden dann so lange herum, bis sie einen Parkplatz gefunden haben, oder sie weichen auf ein anderes Einkaufszentrum oder Parkhaus aus, welches wahrscheinlich weiter entfernt liegt. Beides ist unserer Umwelt nicht förderlich. Der von den Initianten gewünschte Effekt, dass die Leute ihre Autos zu Hause lassen und mit dem ÖV anreisen, bleibt hingegen fast vollständig aus. Das Problem liegt hauptsächlich in der Bequemlichkeit der Menschen. Diese nehmen lieber Staus und längere Fahrten auf sich, als dass sie auf ein anderes Transportmittel umsteigen würden. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Problem der Luftverschmutzung nicht bei den Parkplätzen selber anpacken, sondern bei der Raumplanung, wie das auch von meinen Kollegen Roland Scheck und Barbara Schaffner ausgeführt wurde. Verkehrsintensive Einrichtungen müssen am richtigen Ort stehen. Sie müssen so angelegt werden, dass ihre Besucher eine so kurze Distanz wie möglich zurücklegen müssen. Und natürlich müssen sie gut über das öffentliche Verkehrsnetz erreichbar sein. Hier haben wir in der Richtplanung die richtigen Meilensteine gesetzt. Das Verkehrsaufkommen hängt eben nicht nur von der Anzahl Parkplätze ab, sondern primär von der Kundenfrequenz. Diese will man ja letztendlich nicht negativ beeinflussen. Dies gilt mindestens für unsere Fraktion. Aus diesen Gründen werden wir die PI ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Muss der Kanton auf dem Gesetzesweg dafür sorgen, dass bei publikumsintensiven Einrichtungen, wie beispielsweise Einkaufszentren oder Baumärkten, Parkplatzgebühren verlangt werden? Bei dieser Frage, wir haben es jetzt gesehen, teilt sich der Kantonsrat ziemlich in eine klassische linke und rechte Hälfte. Die EVP ist eine Mitte-Partei, deshalb verläuft die Trennlinie auch mitten durch unsere Partei (*Heiterkeit*). Allerdings, kann ich Ihnen versichern, haben wir diese Frage nicht einfach mit ideologischen Scheuklappen betrachtet, sondern uns sehr intensiv mit den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Folgen auseinandergesetzt.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die lenkende Wirkung von Parkplatzgebühren eher überschätzt wird. Das ist beispielsweise auch kein Grund dafür, dass Einwohner ins benachbarte Ausland zum Einkaufen fahren. Die lenkende Wirkung von Parkplatzgebühren wird überschätzt, denn wenn sich jemand dafür entscheidet, mit dem Auto

ins Einkaufszentrum Glatt zu fahren, denkt er kaum daran, ob er da gratis parkieren kann oder nicht, sondern die Überlegung ist vielmehr, wann gefahren werden soll, damit man möglichst wenig Wartezeit auf der Autobahn verbringen muss.

Heute ist die Parkplatzbewirtschaftung durch die Gemeinden geregelt. Wir sind der Meinung, dass diese Regelung stufengerecht und sachgerecht ist und deshalb nicht geändert werden muss. Das Merkblatt des Kantons gibt den Gemeinden die nötigen Orientierungshilfen bei ihren Entscheidungen. Die Stadt Zürich beispielsweise hat andere Anforderungen an die Parkplatzbewirtschaftung als die Gemeinde Turbenthal vor der Landi (*Detailhandelsunternehmen*) oder die Gemeinde Zell vor dem Coop (*Detailhandelsunternehmen*) in Kollbrunn. Eine nachträglich eingeführte Gebühr würde neue Ungerechtigkeiten schaffen. So wurden beispielsweise früher verschiedenen Einkaufszentren viel mehr Parkplätze bewilligt, als sie heute noch zugestanden erhalten würden. Die meisten Einkaufszentren, welche heute die grossen Menschenmassen ansprechen wollen, sind inzwischen mit dem ÖV gut erschlossen. Und gerade rund um den Grossraum Zürich verzichten viele Einwohner beim Shoppen gerne aufs Auto, weil sie mit dem ÖV schlicht schneller und entspannter unterwegs sind. Es ist deshalb wichtig, dass der ÖV mit Busspuren gegenüber dem MIV bevorzugt wird. Dazu haben wir ein klares Ja.

Ein Grossteil unserer Fraktion ist der Meinung, dass weitere Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung wenig Wirkung zeigen und zusätzliche Bürokratie verursachen, und lehnt deshalb die PI ab.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Verursachergerechte Kosten sind in aller Munde, und dies nicht ohne Grund. Denn was gibt es Faireres? Wer tut, der zahlt. Diese PI erreicht nun aber genau das Gegenteil: Ein Dritter wird zur Kasse gebeten. Auch ist es wohl nicht mehr als ein frommer Wunsch, zu glauben, dass Parkplatzgebühren den Individualverkehr beim Einkaufen reduzieren. Höhere Gebühren und Parkplatzreduktion führen doch eher dazu, dass das Voltenfahren mit all seinen Konsequenzen gefördert wird, frei nach Grönemeyer (*Herbert Grönemeyer, deutscher Musiker*): «Ich drehe schon seit Stunden hier so meine Runden.» In diesem Sinne lehnen wir die PI ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die PI ist nach einem Jahrzehnt überholt und kann als erledigt abgeschrieben werden. Wir haben heute im

Kanton Zürich in der Parkplatzbewirtschaftung von stark verkehrserzeugenden Nutzungen Richtlinien, die allgemein anerkannt und akzeptiert werden. Es gibt eine allgemeine Bewirtschaftungspflicht für neue Einkaufszentren, nach der verkehrserzeugende Anbieter in aller Regel mit den Parkhauseinnahmen den ÖV subventionieren müssen. Die ökologische Lenkungsabgabe brachte keine wesentliche Änderung des Einkaufsverhaltens. Die in der PI geforderte Einführung von bis zu 6000 Franken pro Parkplatz und Jahr wäre eine neue zusätzliche Steuer, um die Milchkuh der Nation nochmals zu schröpfen. Es wäre für viele Konsumenten ein Grund mehr, ihren Einkauf im nahen Ausland zu tätigen. Denn im Ausland werden die Einkaufstouristen belohnt und nicht bestraft.

Die EDU erachtet die heutigen Bestimmungen als ausreichend und wird deshalb die PI nicht überweisen. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Das Wesentliche zu diesem Vorstoss wurde bereits gesagt, insbesondere der Hinweis, dass diese Probleme mit der Raumplanung zu lösen seien. Ich möchte hier aber doch noch eine grundsätzliche Bemerkung anfügen: Der Verkehr, der für das Einkaufen notwendig ist, weil Einkaufen nämlich Warentransport ist, macht gerade mal 3 Prozent des gesamten MIV-Aufkommens aus. Wenn wir hier mit diesem Mikromanagement, das wir die ganze Zeit rund um die Parkplatzfrage anstreben, unsere Zeit vergeuden, dann verpassen wir es wirklich, raumplanerisch kluge Lösungen zu treffen. Es ist unsinnig, heute noch zu behaupten, dass die Luftverschmutzung durch Parkplätze bei Einkaufszentren massgeblich sei. Das ist nicht der Fall, es gibt auch eine entsprechende Wegleitung des Bundesamtes für Umwelt und des Bundesamtes für Raumplanung, die klar festhält, dass ökologische, lufthygienische Gründe nicht mehr tauglich sind, um Parkplätze zu verhindern, auch nicht im Rahmen von UVP, lieber Roland Munz. Diese Grundsatzbemerkungen waren mir wichtig, denn wir sollten endlich aufhören, dieses Mikromanagement rund um die Parkplatzfrage zu betreiben. Es war eine Sternstunde, als der Regierungsrat seine Vorlage zurückgezogen hat. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ist eigentlich fast schade, dass wir das Zehnjährige nicht auch noch feiern durften, nachdem dieser Vorstoss doch relativ lange und durchaus begründet in der KPB der Dinge harrte, die unabhängig von ihm da eigentlich hätten geschehen

sollen. Es ist doch sicher nicht so, dass in Bezug auf die Parkierung, in Bezug auf raumplanerische Fragen, die mit den verkehrsintensiven Nutzungen zusammenhängen, heute schon alles zum Besten stünde im Kanton. Das glaubt doch hier drin im Ernst kein Mensch, auch der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) nicht. Es war schon vor zehn Jahren so und hat sich seither auch nicht geändert, dass der Verkehr ein ideologisches Schlachtfeld ist und dieses Haus auch nicht völlig entidealisiert daherkommt, Sie konnten es den Voten bisher entnehmen. Schade war es eigentlich ums Verpassen des zehnjährigen Jubiläums, weil wir dann fast schon ein Vierteljahrhundert des Ursprungs für dieses Thema auch gleich noch hätten mitfeiern können. Es geht nämlich auf eine Motion der Grünen aus dem Jahr 1991 zurück, die überwiesen wurde und zur auch genannten Vorlage 3835, Ökologische Finanzreform, führte. Diese Motion wurde zu einer Zeit eingereicht und unterstützt – da können sich Werner Scherrer oder Sie vom Freisinn vielleicht gerne nostalgisch daran erinnern –, zu Zeiten, als die FDP noch ein Verständnis hatte für die Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie und nicht in der heutigen plumpen Einseitigkeit dahin dümpelte. Verstaubt, Roland Scheck, ist an diesem Vorstoss gar nichts, verstaubt ist höchstens der Blick darauf, wenn man so schaut, wie Sie es tun. Wir haben doch kein einziges Problem gelöst seit der Einreichung dieses Vorstosses. Es wird hier im Saal mit einer Studie um sich geworfen und daraus zitiert, diese Lenkungsabgabe würde nichts bewirken. Die Studie wurde von der Migros (*Detailhandelsunternehmen*) bezahlt und gesteuert und sie kommt erstens zum Schluss, dass der Ansatz bis anhin – nicht hier, sondern was man überprüft hat – zu tief ist, als dass er eine lenkende Wirkung entfalten könnte, man einen höheren Ansatz wählen müsste, damit er eine Wirkung entfalten könnte, man das aber nicht will. Diese parlamentarische Initiative sagt: Wir wollen das. 3 Prozent des Verkehrsanteils, das mag im Durchschnitt stimmen, aber fragen Sie mal an einem Samstag in Dietlikon oder Dietikon und so weiter die Leute, ob sie das auch für 3 Prozent halten, was dort hin- und wegfährt. Ich glaube nicht. Mit dieser PI hätten wir die Möglichkeit, über die Bande gespielt, zu weniger Dreck und Gestank in der Luft und indirekt auch zu weniger Lärm zu gelangen. Heute haben Sie die Möglichkeit, entweder weiterzuwursteln wie bisher, mit bestehenden Rechtsgrundlagen, die man ändern wollte, aber nicht konnte, oder aber einen klaren raumplanerischen Neubeginn mit einer Parkplatzabgabe bei verkehrsintensiven Nutzungen zu wagen. Der Entscheid liegt bei Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die langwierige Geschichte ist Ihnen bekannt und ich denke, auch die Glaubensbekenntnisse wurden in der letzten halben Stunde hier auch ausgetauscht. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 hat der Regierungsrat die Baudirektion vom Auftrag entbunden, zum Teilbereich «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Stattdessen wurde die Baudirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion eine Überarbeitung der Wegleitung vom Oktober 1997 zur Regelung des Parkplatzbedarfes in kommunalen Erlassen, gestützt auf die bestehenden Vorarbeiten, sowie eine Anpassung des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.

Herr Margreiter hat es vorhin gesagt, wir können ja fast ein Jubiläum feiern, eine lange Zeit. Und es ist tatsächlich so, Herr Margreiter, die Welt hat sich auch in dieser Zeit fortbewegt und zwar, denke ich, in eine richtige Richtung. Sie werden das aus dem Umweltbericht entnehmen können, den Sie demnächst dann auch zugestellt erhalten. Die Luftqualität hat sich verbessert. Sie ist nicht gut, aber sie hat sich verbessert, wir gehen in die richtige Richtung. Wenn Sie sagen, dass Lenkungsabgaben eine Lenkungswirkung haben, wie sie dort steht, kann ich Ihnen nur zustimmen, wenn Sie diese extrem hoch ansetzen. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger und der Autofahrenden werden Sie so nicht erhalten. Was sich aber auch verändert hat, sind die Autofahrtypen. Die Belastung der Umwelt, wie ich bereits gesagt habe, ist dadurch geringer geworden. Aber was wir haben, ist ein Problem auf der Strasse wegen des dichten Verkehrs. Und wenn es so weitergeht mit den Automobilen, werden wir miteinander nicht über das Thema «Umwelt» diskutieren, sondern über die Dichte. Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, die bereits hüben und drüben gemacht worden sind, auf die PI nicht einzutreten. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Maria Rohweder (in Vertretung von Martin Neukom), Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 64/2005 von Ralf Margreiter wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Planungs- und Baugesetz

(Änderung vom ..., Parkplatzabgabe)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Mai 2014,

beschliesst:

I. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

VI. Parkplatzabgabe

§ 247 a. ¹ Eigentümer von Bauten und Anlagen mit starkem Verkehrsaufkommen, insbesondere von Einkaufszentren, Freizeit- und Sportanlagen oder Parkieranlagen, leisten dem Kanton für Parkplätze Abgaben, soweit deren Zahl den vom Regierungsrat festzulegenden Mindestwert übersteigt. Die Abgaben fliessen in den Fonds für den öffentlichen Verkehr.

² Der Regierungsrat legt die Abgabenhöhe im Rahmen von Fr. 2000 bis 6000 pro Parkplatz und Jahr fest.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Maria Rohweder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 64/2005 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zusammenführung der Ressorts «Kantonale Denkmalpflege» und «Ortsbild und Städtebau» zu einer Abteilung im Amt für Raumentwicklung der kantonalen Baudirektion

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2014 zum Postulat KR-Nr. 25/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. September 2014 **5094**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben freie Debatte beschlossen, die Ratsmitglieder haben zwei Minuten Redezeit.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat lädt den Regierungsrat ein, zu prüfen, ob die beiden Ressorts so zu organisieren sind, dass die Gemeinden sowie Eigentümer- und Bauherrschaften künftig nur noch einen Ansprechpartner haben. Durch die Vereinigung in einer Abteilung sollen eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens, eine Einschränkung der Bewilligungswillkür sowie eine Reduzierung der Kosten erreicht werden.

Die Kommission hat den Erstpostulanten angehört und es wurde klar, dass es in den Gemeinden leider konkret wirklich sehr unbefriedigende Erfahrungen gegeben hat. Dazu haben aber nicht einfach eine ungeeignete Organisation, sondern auch personelle Faktoren geführt. Als Erstes: Richtig zusammenführen lassen sich die Ressorts nicht, zu verschieden sind die Arbeiten und Pflichten der Ressorts. Das Amt für Raumentwicklung (*ARE*) hat aber gemäss Aussagen des Baudirektors das Postulat zum Anlass genommen, die Organisationsstruktur zu analysieren und die Situation im Sinne des Postulats zu verbessern.

Die heutige Organisationsstruktur ist das Ergebnis umfassender Reorganisationsmassnahmen, die im Antrag der Regierung in Abschnitt D detailliert dargestellt sind. Entscheidend ist, dass in der Abteilung Raumplanung Tandems zwischen den Gebietsbetreuenden mit Schwerpunkt Richt- und Nutzungsplanung einerseits sowie Orts- und Städtebau andererseits gebildet wurden. Dies führt zu einer verbesserten Zusammenarbeit und ermöglicht eine umfassende Beratung der Interessengruppen in Planungsfragen.

Das Amt für Raumentwicklung hat zudem zusätzlich Massnahmen erarbeitet, mit denen die Zielsetzung der Postulanten erreicht werden kann: In je wöchentlich stattfindenden Sitzungen der für Ortsbildschutz und Denkmalpflege zuständigen Fachstellen wird eine einheitliche Bewilligungspraxis entwickelt und gefestigt. Personenabhängige Einzelentscheide können so vermieden werden. Ausserdem wurde die zweiwöchentlich stattfindende Sitzung «Koordination Raum» eingeführt, in der koordinationsbedürftige Fälle, also solche, die sowohl den Denkmalschutz als auch den Ortsbildschutz betreffen, von beiden Fachstellen gemeinsam beurteilt werden, sodass eine konsolidierte Haltung gebildet werden kann.

Der Erstpostulant kann sich ebenso wie die Kommission vorstellen, dass diese Massnahmen greifen. Deshalb wird das Postulat zur Abschreibung empfohlen. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Das Postulat, welches dieser Weisung zugrunde liegt, nahm ein berechtigtes Anliegen auf. Es zeigte sich tatsächlich ein gewisser Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bauherrschaften. Insbesondere in einem spezifischen Fall war die Begleitung eines Projektes durch die Baudirektion, bestimmt durch zahlreiche personelle Wechsel, alles andere als optimal, was dann auch zum erwähnten Postulat geführt hat. Und dieses Postulat hat seine Wirkung gezeigt, es hat einen Protest ausgelöst. Die Baudirektion hat ihre Organisation analysiert und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, Verbesserungen, welche einerseits eine konsistente Bewilligungspraxis ermöglichen und andererseits aber auch gleich noch ressourcenschonender sind. Aus unserer Sicht ist dies genau der richtige Weg. Die Optimierung der internen Abläufe und Prozesse führt generell zu besseren Resultaten als die alleinige Anpassung des Organigramms, sprich einer personellen Organisation. Es gibt nun Effizienzgewinne sowohl intern wie auch extern, das auch unter Wahrung der kantonalen Kompetenzen. Denn das darf man auch nicht vergessen: Wer bezahlt, hat auch das Recht und die Pflicht, mitzureden und sich angemessen einbringen zu können. Nun, die SVP betrachtet damit das Postulat als erledigt, womit es gemäss Antrag abgeschlossen werden kann.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP kann mit einer Abschreibung leben, da die Zusammenarbeit durch verschiedene Massnahmen verbessert werden konnte, ohne die genannten Fachstellen

organisatorisch zusammenzulegen. Die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege begleitet einzelne Objekte und die Abteilung Raumplanung betreut Bauvorhaben in Kernzonen siedlungsplanerisch. Insbesondere für eine angestrebte innere Verdichtung macht es Sinn, dass die beiden Stellen zwar interdisziplinär zusammenarbeiten, aber als Fachstellen geführt werden. Aufgrund des Postulates wurde die Zielsetzung der laufenden Reorganisation überprüft, mit dem Schluss, dass die Zusammenarbeit unter den Fachstellen mit den eingeleiteten Massnahmen verbessert wird beziehungsweise verbessert worden ist. Die Abstimmung innerhalb der Direktion ist wichtig. Eine konsistente Bewilligungspraxis gelingt – in Klammern «noch» – nicht immer. Um Interessenkonflikte zwischen Hausbesitzerinnen und -besitzern, Denkmalpflege und Ortsbildschutz zu verringern, wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme angestrebt. Trotzdem macht die organisatorische Zusammenlegung sachlich und fachlich keinen Sinn. Die SP stimmt der Abschreibung zu.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Bearbeitung eines Baugesuches, speziell in Gemeinden mit diversen Schutzobjekten, braucht sehr viele Ansprechpersonen und ist sehr umfangreich. Die Baudirektion hat unser Anliegen im Postulat ernst genommen. Es hat sich gezeigt, dass die Zielsetzung unseres Postulates richtig war. Es braucht eine Bewilligungspraxis, die sparsam und mit personellen Ressourcen gemacht wird, die dem Ablauf eines Prozesses gerecht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen sollte im Sinne des Postulates in diversen Massnahmen verbessert werden. Die Herausforderung der Siedlungsentwicklung nach innen als tragender Pfeiler der zukünftigen Raumentwicklung kann nur unter Beachtung hoher qualitativer Standards gemeistert werden. Da braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Gemeinden und Kanton. Die Geschichte und Identität eines Gebietes sind dabei stets zu berücksichtigen. Wir reden von kantonalen Fachstellen in der kantonalen Verwaltung. Es geht aber auf der anderen Seite auch um Eigentum, um privates Eigentum, um Eingriffe in privates Eigentum. Die Verfahren sind sehr komplex, kompliziert und auch sehr teuer.

Ich komme bereits zum Schluss. Wie bereits erwähnt, sind die Regierung und die Denkmalpflege bereit, Verbesserungen zu machen. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass mit dem Postulat die Problemlage angegangen worden ist und die internen Prozesse verbessert werden.

Entsprechende Massnahmen sind eingeleitet. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es wurde schon einiges zur Organisation dieser beiden Amtsstellen gesagt. Mit der Reorganisation im Bereich der Raumplanung wurden verschiedene Aufgabenbereiche zusammengefasst und schrittweise verbessert. Das ARE hat also das Defizit innerhalb der Verwaltung erkannt und dementsprechend gehandelt. Daher hat nach unserer Meinung das Postulat seine Wirkung bereits erreicht. Und mit der letzten Amtsstelle «Bauen ausserhalb Bauzonen», welche 2012 noch dazu kam, laufen nun die Fäden alle am richtigen Ort zusammen. Natürlich sind Verbesserungen innerhalb der Aufgabenbereiche der jeweiligen Ämter immer möglich, aber das ist Sache der Leitung, diese auch anzugehen. Geeignete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, ist sehr schwierig und hat das ARE vor allem in den letzten Jahren sehr beschäftigt. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass die Mitarbeiter des ARE zielgerichtet und gewissenhaft arbeiten. Eine erneute Reorganisation, sprich Zusammenführung der Fachstellen, wäre daher nicht förderlich, weil jetzt endlich die Dinge laufen wie sie sollten. Es gibt also keinen Grund, eine Neuorganisation auf den Plan zu rufen. Eine Zusammenführung kostet Zeit und Geld und die jeweiligen Ämter müssten sich monatelang mit der Umstrukturierung beschäftigen statt mit der effektiven Arbeit. Das wäre doch genau das Gegenteil von dem, was vor allem die FDP unter Effizienz versteht. Wir schreiben dieses Postulat ab. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Postulat zielt auf eine Reorganisation der Zuständigkeit bei baukulturellen Erben ab. So sollen Abläufe vereinfacht werden, damit Ressourcen gespart werden können. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. So ist es erfreulich, dass die Regierung ihrerseits bereits entsprechende Massnahmen traf und nochmals weitere Schritte einleitete, um noch weitergehende Verbesserungen diesbezüglich erzielen zu können. Wir begrüßen das entsprechende Vorgehen der Regierung. Sie befindet sich somit auf dem richtigen Weg. Deshalb unterstützt auch die CVP-Fraktion die Abschreibung dieses Postulates.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist schön, dass bei der kantonalen Verwaltung erkannt worden ist, dass wir es bei diesem Thema mit un-

terschiedlichen Interessenlagen zu tun haben, die sich geradezu diametral widersprechen. Auf der einen Seite soll verdichtet gebaut werden, um den Landverschleiss zu bremsen. Es soll energetisch gebaut werden, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Und dabei sollen Identität und Geschichte eines Gebietes erhalten bleiben. In seiner Stellungnahme zum Postulat schreibt der Regierungsrat dazu einen Satz, den man sich einfach auf der Zunge zergehen lassen muss: «Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Baukultur als Schlüsselprozess ist erkannt worden. Der Begriff Baukultur umfasst dabei die Sicherung und Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes sowie ein qualitativvolles Planen und Bauen unter Berücksichtigung der Geschichte, der Umgebung und aktuellen Anforderungen wie zum Beispiel Energiesparen und haushälterischer Bodennutzung.» Was der Regierungsrat hier beschreibt, könnte man auch einfach ausdrücken: Es ist die Quadratur des Kreises: Alte Bauten schützen oder sinnvoll nützen. Wir wünschen dem Baudirektor und seiner Mannschaft bei diesem Vorhaben gutes Gelingen und geben ihm gerne eine weise Erkenntnis des Schweizer Schriftstellers Knittel (*John Knittel*) mit auf den Weg: «Alt ist man dann, wenn man an der Vergangenheit mehr Freude hat als an der Zukunft.» In diesem Sinn wünschen wir uns weiterhin einen junggebliebenen Kanton Zürich, der Freude daran hat, die Zukunft zu gestalten. Auch die EVP wird diese Vorlage als erledigt abschreiben.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 25/2012 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Raumschonende Einkaufszentren

Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 95/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Juli 2014 **5062**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben auch hier freie Debatte mit reduzierter Redezeit – für die Ratsmitglieder zwei Minuten – beschlossen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Das Postulat 95/2008 betreffend raumschonende Einkaufszentren wurde am 10. März 2008 als Motion eingereicht. Der Regierungsrat hat erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Worum geht es? Gemäss Postulatstext soll das Planungs- und Baugesetz dahingehend geändert werden, dass grössere Bauten, insbesondere Einkaufszentren, mindestens zwei Vollgeschosse aufweisen müssen. Zudem sollen die Parkplätze unter den Geschossnutzflächen angelegt werden. Das Anliegen war bei der Einreichung brandaktuell, da zwei neue Detailhändler in der Schweiz eben daran waren, an den gewählten Standorten kleine, eingeschossige Verkaufsflächen mit grossen Aussenparkplätzen zu errichten.

Der Kanton Zürich unternimmt bereits Anstrengungen zur haushälterischen Bodennutzung und zur konsequenten Begrenzung des Siedlungsgebiets. Im Vergleich mit anderen Kantonen gilt er als Vorreiter. Er setzte den Massstab für die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Mit der Neufestsetzung des kantonalen Richtplans am 18. März 2014 haben wir hier den Kurs bestätigt. Vor diesem Hintergrund scheint die Wirkung der mit der Motion angeregten Vorgaben im kantonalen Planungs- und Baugesetz eher begrenzt. Die Anordnung von Verkaufsflächen in mehrgeschossigen Bauten und die Vermeidung von grossflächigen oberirdischen Parkplätzen tragen zwar dazu bei, den Bodenverbrauch zu vermindern. Eine zwingende Vorschrift zur Mehrgeschossigkeit stellt einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar. Eine gesetzliche Vorgabe zum zweigeschossigen Bauen wäre nur dann verhältnismässig, wenn das Ziel nicht mit einem anderen Mittel erreicht werden kann.

Die Ausnutzung der überbauten Bauzonen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es ist somit bereits auf der Grundlage des heutigen Planungs- und Baurechts und unter Anwendung der dafür vorgesehenen Planungsinstrumente gelungen, die Raumentwicklung in die

angestrebte Richtung zu lenken. Die steigenden Bodenpreise sind zudem ein nicht geringer Anreiz zum flächensparenden Bauen. Die Erstellung eingeschossiger Bauten ist so quasi von selbst zur Ausnahme geworden. Bestimmungen zur Mehrgeschossigkeit bei Bauten des Detailhandels hätten also nur eine geringe Auswirkung auf die Flächenbeanspruchung. Eine wirksame Massnahme zur effizienten Nutzung der Bauzonenflächen liegt in der Festlegung gebietsbezogener Dichtevorgaben in den regionalen Richtplänen und deren sachgerechten Umsetzung in den kommunalen Bau- und Zonenordnungen. Das kann bereits auf der Grundlage des heutigen Planungs- und Baurechts geschehen.

Hinsichtlich der Raumentwicklung ist nicht in erster Linie die Landbeanspruchung des Detailhandels kritisch zu beurteilen, sondern vielmehr die Standortwahl und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen. Zu prüfen ist daher die Aufnahme von Bestimmungen zur Beschränkung grossflächiger Einkaufsnutzungen an peripheren Lagen in die kommunalen Bau- und Zonenordnungen.

Problematisch ist, dass die beiden neuen Player des Detailhandels (*Aldi und Lidl, deutsche Detailhandelsunternehmen*) ihre Anlagen in völliger Kenntnis der hiesigen Gesetzeslage erstellt haben: Die kleinen Gebäude sollen ganz bewusst durch Maschen unserer Umweltbestimmungen für grössere Anlagen fallen. Nur eben: Die heutigen Anlagen stehen jetzt und der Trend geht gegen weitere solche «Bodenfresser». Man kann allenfalls ein wenig resigniert fragen: Was wäre möglich gewesen? Möglich sind Beschränkungen in der Regionalplanung und vor allem kommt es auf die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) der einzelnen Gemeinden an. Die Gemeinden sind innert bestimmter Grenzen frei, ihre Entwicklung zu steuern. Diese Freiheit ist gewollt. Freiheit bedeutet aber auch, dass eine Gemeinde wissen und eben auch entscheiden muss, wie sie sich räumlich entwickeln will. Möglicherweise ist das die zu spät kommende Lehre der letzten Jahre: Man muss sich auf den betroffenen Ebenen wappnen, sonst wird man von eventuell unerwünschten Entwicklungen überfahren. Um positiv zu schliessen: So schnell wird sich Gleiches wohl nicht wiederholen: Dafür sorgen die neuen Leitlinien der Richtplanung und die Bodenpreise. Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, das Postulat 95/2008 als erledigt abzuschreiben. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zum seinerzeitigen Postulat 95/2008 gibt es seitens der SVP drei Dinge zu sagen. Erstens: Seit das Postulat vor gut sechs Jahren eingereicht wurde, hat sich bezüglich verdichteten Bauens einiges getan. Zweitens: Heute stehen die Baukräne nicht mehr fast ausschliesslich auf dem freien Feld, sondern es werden Baulücken aufgefüllt und es werden sehr häufig alte Bauten abgerissen und durch neue mit deutlich besserer Raumausnutzung ersetzt. Diese Entwicklung ist zu fördern. Drittens: Für die weitere Verbesserung der Ausnutzung, zum Beispiel durch Anordnung der Parkplätze unter den Gebäuden bei Einkaufszentren, sollen Anreizsysteme geschaffen werden, wie es die SVP im Richtplan beantragt hatte. Starre Vorschriften sind unzweckmässig. Die SVP ist für Abschreibung des Postulates.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Diese Motion hat ein wichtiges Problem angesprochen, das wir gerne so gelöst hätten. Wir hätten es gerne unterstützt, wenn wir so Einkaufszentren auf der grünen Wiese hätten verhindern können. Leider müssen auch wir einsehen, dass diese Vorgabe so nicht funktioniert. Wir wissen, dass die regionalen Richtpläne und die Bau- und Zonenordnungen die geeigneten Mittel sind, die Einkaufszentren so zu positionieren, dass sie für die Gesamtbevölkerung sinnvoll sind. Wir nehmen deshalb den Regierungsrat in die Pflicht, in den regionalen Richtplänen auch in Zukunft darauf zu achten, dass Einkaufszentren wirklich so positioniert werden, dass sie von allen gut erreichbar sind, nicht nur mit dem Auto, sondern auch mit dem öffentlichen Verkehr und vor allem zu Fuss und mit dem Velo. Deshalb unterstützen wir die Abschreibung, auch wenn wir nicht glücklich sind damit. Herzlichen Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wie viele Einkaufszentren wollen Sie denn noch bauen, dass Sie hier einen Vorstoss einreichen, der untauglich ist und keine Wirkung erzielen würde? Denn die grössten Einkaufszentren sind gebaut. Es gibt noch einige wenige Standorte, die überhaupt dafür infrage kommen, und dort greift das Allheilmittel «Raumplanung», das wir schon beim vorherigen Traktandum angesprochen haben. Es geht halt darum, die bereits erlassenen Gesetze auch zweckmässig anzuwenden und nicht dauernd neue zu erfinden, weil man zu faul ist, die alten zu lesen. Besten Dank. Wir sind für die Abschreibung.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Das Postulat hat doch auch seine Berechtigung. Ich teile aber die optimistische Haltung des Regierungsrates nicht, der meint, dass die steigenden Bodenpreise einen Anreiz für flächensparendes Bauen bewirken und somit einstöckige Einkaufszentren zur Ausnahme werden, es ist eher das Gegenteil der Fall. In der Schweiz existieren bereits 165 Aldi, 75 Lidl, annähernd 100 Hobby- und Baumärkte und über 171 Shopping-Center. Allein die Shopping-Center beanspruchen alle zusammen 500'000 Quadratmeter Boden, das sind etwa 70 Fussballfelder. Aldi und Lidl können ihre Produkte so günstig anbieten, weil ihre Hallen in Elementbauweise erstellt werden. Keine Tiefgaragen sind nötig, weil die jeweiligen Gemeinden den Detailriesen auch noch grosszügig genügend Land für die Parkplätze zur Verfügung stellen. Schlussendlich werden mit dieser Bauweise, geht man von 1000 Quadratmetern Ladenfläche und etwa gleich viel Parkplatzfläche aus, 330'000 Quadratmeter Land versiegelt. Aldi und Lidl wollen weiter wachsen, hinaus auf die grüne Wiese. Zudem sind schweizweit elf weitere Shopping-Center im Bau und 13 sind geplant. Ich frage mich schon, wie Gabriela Winkler auch, wie viele solche Einkaufstempel wir uns noch leisten wollen, zumal ja das nahe Ausland mit immer noch billigerer Ware lockt und der Konsument seit neustem eh lieber im Internet einkauft. Viele dieser Zentren bekunden bereits einige Mühe, genügend Mieter für die Ladenflächen zu gewinnen, und stehen oft jahrelang halbleer da. Zudem ist es sehr fragwürdig, Einkaufszentren an peripherer Lage zu bauen, die automatisch mehr Verkehr anziehen, anstatt die Ortszentren zu stärken. Die Grüne-AL-CSP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Postulanten für ein griffigeres Gesetz, welches haushälterisch mit dem Boden für Einkaufszentren umgeht und die Gemeinden in ihren Bauzonenordnungen unterstützt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Postulat kann abgeschrieben werden, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits ist es ungünstig formuliert und andererseits ist es gebaut, es ist veraltet. Mit der ungünstigen Formulierung ist eigentlich das Problem gemeint, dass das Postulat ja genau auf den Markteinstieg von Aldi und Lidl abzielte und auch diese Kleinbauten mit den grossen Parkplätzen, die überall im Kanton Zürich entstanden, ist der Begriff «Einkaufszentrum» problematisch. Diese Läden sind ja ganz bewusst unter der Schwelle gehalten, damit sie auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen müssen und möglichst einfach und rasch gebaut werden kön-

nen, auch von den ganzen Prozessen her. Die Gemeinden waren ungenügend auf diesen Markteintritt oder auf diesen Prozess vorbereitet. Abgeschrieben werden kann das Postulat auch, weil im Kanton Zürich diese Geschäfte mehrheitlich gebaut sind, die Prozesse sind nicht mehr gross. Wir können jetzt einfach nur hoffen, dass die Gemeinden daraus etwas gelernt haben und die Möglichkeiten jetzt nutzen, die sie haben. Ich denke, massgeblich ist beispielsweise, dass in den geeigneten Zentrumszonen öffentliche Nutzungen in den Erdgeschossen eingeführt werden, damit auch wieder günstige Ladenflächen in den Zentren entstehen und dass in den Gewerbegebieten Einschränkungen gemacht werden für den Detailhandel, damit nicht alle Geschäfte sich draussen ansiedeln, sondern diese Flächen dem Gewerbe, dem produzierenden Gewerbe, zur Verfügung stehen. Das sind die richtigen Ansätze, damit kann etwas gelöst werden. Aber massgeblich sind die Gemeinden, und der Kanton kann eigentlich nur die Gemeinden unterstützen, damit sie diesen Weg gehen. In diesem Sinne kann dieses Postulat abgeschrieben werden, auch wenn die Entwicklung im Kanton Zürich in den vergangenen Jahren sicher nicht optimistisch stimmt in dieser Frage.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich spreche als geistiger Nachfolger von Willy Haderer, dem Erstunterzeichner dieses Postulates (*Heiterkeit*), als Nachfolger von Willy Germann. Ein schwerer Lapsus... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten: «Sie haben die Reaktion von Willy Haderer bemerkt, nicht wahr, Herr Schmid.»*)

Kommen wir zum Geschäft. Ich nehme es vorweg: Ich bin masslos enttäuscht über die mutlose Antwort der Regierung und über die Tatenlosigkeit der Kommission, das Postulat mir nichts, dir nichts abzuschreiben. Worum ging es? Es ging um die verschwenderische Handhabung von wertvollem Industrie- und Gewerbeland durch Aldi und Lidl, die anno dazumal wie Pilze aus den Böden schossen. Mittlerweile sind es auf unserem Kantonsgebiet fünfzehn Aldi und neun Lidl. Und hier ist die Forderung des Postulates, diesem Landverschleiss Einhalt zu gebieten. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen von links und grün in der KPB, ich frage Sie: Ist diese Forderung nach sorgsamem Umgang mit dem Boden, nach Kampf gegen sinnlose Autofahrten zu grün, um nicht unterstützt zu werden? Und liebe Kolleginnen und Kollegen von rechts und vom Gewerbe – und ich sage dies als Gewerbler: Ist die Verschwendung von Industrie- und Gewerbeland durch einstöckige Einkaufszentren mit nichtsnutzigen Parkflä-

chen dem Gewerbe wirklich dienlich? Im Bericht wird zwar darauf hingewiesen, dass die Geschossflächen in den letzten Jahren deutlich mehr gewachsen sind als die überbauten Bauzonen, was Indiz für eine wesentlich bessere Nutzung der Bauzonenflächen ist. Jedoch ist diese Verbesserung vorwiegend auf die steigenden Bodenpreise in diesen Industrie- und Gewerbebezonen zurückzuführen. Steigende Bodenpreise im Gewerbe – das ist nicht gerade im Interesse des Gewerbes. Das Postulat zu unterstützen, wäre damit ebenso im Interesse des Gewerbes gewesen.

Die Kommission hat mutlos entschieden und schreibt das Postulat ab. Eigentlich hätte es Grund genug gegeben für eine unheilige Allianz von rechts und links. Und der Regierungsrat verweist auf seinen Beschluss über das Projekt «Langfristige Raumentwicklungsstrategie». Diesen Bericht erwarten wir bis Ende 2014. Es bleiben uns noch anderthalb Monate. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Markus Schaaf (EVP, Zell): Kollegin Gabriela Winkler hat gefragt, ob es wirklich noch solche Vorstösse braucht. Nun, vielleicht lohnt es sich schon einmal hinzuschauen, wann dieser Vorstoss eingereicht worden ist. Unter anderem war der Mitunterzeichner Thomas Ziegler, und das war im Jahr 2008, als die neuen Filialen von Aldi, Lidl und Landi an den Ortseingängen wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Hätte man damals rasch und wirksam reagiert, hätte man noch etwas erreichen können. Heute, da muss ich Ihnen recht geben, heute ist der Mist geführt, der Schaden ist angerichtet. Der Regierungsrat hat das zwar erkannt, aber er verweist auf die Raumplanung. Irgendwie soll das dann damit gerichtet werden. Wir müssen akzeptieren, dass der Schaden angerichtet ist. Ein Ergänzungsbericht bringt in diesem Fall wohl gar nichts, und nun warten wir gespannt darauf, was für ein Bericht uns unter dem Titel «Langfristige Raumentwicklung» vorgelegt wird. Auch wir werden der Abschreibung schweren Herzens zustimmen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Das Postulat hat doch stark die Tendenz eines Seitenhiebes gegen deutsche Discountketten, die sich mit ihren einfach gebauten Verkaufsflächen im ganzen Kanton Zürich breit gemacht haben. Die BDP legt zwar grossen Wert auf raumschonende Bauweise und unterstützt diese auch. Nur ist eine einschränkende Massnahme, wie vom Postulat gefordert, wohl zu viel des Gu-

ten und schießt über das Ziel hinaus. Der Eigentümer wird in seiner Freiheit zu sehr beschnitten. Eine vernünftige Raumnutzung beziehungsweise Raumentwicklung geht dank dem heutigen Planungs- und Baurecht sowie kommunalen Bau- und Zonenordnungen in die richtige Richtung. Der Markt der Bodenpreise tut dann das Seinige noch dazu, sodass ein Eigentümer von selbst auf die optimale Nutzung seines Bodens kommen muss. Das Postulat ist in diesem Sinne als erledigt abzuschreiben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir haben hier drin erst kürzlich den Richtplan verabschiedet. Zusammenfassend beinhaltet der Richtplan die Verdichtung nach innen. Über diesen Entscheid herrschte hier Einigkeit. Nach wie vor werden vor allem von deutschen Billigketten und so weiter grosse Flächen eingeschossig mit Aussenparkplätzen gebaut. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Regierungsrat sagt in der Postulatsantwort selber, eine gesetzliche Vorgabe zum zweigeschossigen Bauen wäre daher nur dann als verhältnismässig zu beurteilen, wenn das Ziel nicht auch mit anderen Mitteln erreicht wird. Und später schreibt die Regierung von einer «sachgerechten Umsetzung in den kommunalen Bau- und Zonenordnungen» und so weiter. Die Regierung anerkennt einerseits Handlungsbedarf, macht es sich dann aber sehr einfach. Die Regierung muss hier Verantwortung übernehmen und nicht den kommunalen Behörden den Schwarzen Peter zuschieben. Denn wenn nicht der Kanton Leitplanken setzt, wird nicht ein Quadratmeter Boden weniger verbaut. Ende 2014 wird der Regierungsrat die langfristige Raumentwicklungsstrategie vorstellen. Die EDU erwartet als Resultat von diesem Projekt Fakten und nicht bloss eine schöne Farbbroschüre. Wir werden das Postulat abschreiben. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lorenz Schmid, wir wollen, dass gehandelt wird. Wir brauchen nicht einen weiteren Bericht, der schreibt, was wir alles wissen, sondern wir wollen, dass gehandelt wird auf der entsprechenden Stufe, und das ist Nutzungsplanung Region/Gemeinde. Und Hans Egli, nein, es geht nicht darum, den Schwarzen Peter weiterzuschieben, sondern es geht darum, dass die Kommunen endlich mal die Verantwortung übernehmen. Dort ist die Verantwortung und dort muss die Verantwortung übernommen werden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 95/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Spendenbeitrag aus der Grippe-Impfaktion

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich kann Ihnen im Nachgang zur Grippe-Impfaktion vom letzten Montag noch mitteilen: Die Ärztesellschaft des Kantons Zürich teilt uns mit, dass die Spenden, die zugunsten der Spital-Clowns der Theodora-Stiftung gesammelt wurden, total 1192 Franken betragen. Der gesamte Betrag wurde an die Theodora-Stiftung überwiesen. Herzlichen Dank.

Fraktionserklärung der SVP und der EDU zum Gemeindeamt

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP und der EDU mit dem Titel «Das Gemeindeamt an der Leine halten».

Die Fraktionen von SVP und EDU nehmen mit Unverständnis und Missbilligung Kenntnis davon, dass das dem Direktor der Justiz und des Innern, Herrn Regierungsrat Martin Graf, unterstellte Gemeindeamt des Kantons Zürich seit Monaten gezielt und aktiv die Vorwirkung des neuen Gemeindegesetzes und des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 vorantreibt. Dies, obwohl zum Entwurf für ein neues Gemeindegesetz in der vorberatenden Kommission für Staat und Gemeinden noch keine Schlussabstimmung geschweige denn eine erste Lesung im Kantonsrat stattgefunden hat und eine etwaige Umsetzung von HRM2 höchst umstritten und nicht gesichert ist. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich treibt die Vorwirkung des neuen Gesetzes mittels Abhaltung von Seminaren für Behördenmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung unter dem Titel «Der Weg zur HRM2-Jahresrechnung» gezielt voran. Anlässlich dieser Seminare wird den Teilnehmern nahegelegt und werden die Pilotgemeinden faktisch genötigt, ein Restatement ihres Verwaltungsvermögens vorzunehmen. Neustes Beispiel dafür ist ein Seminar unter dem Titel «HRM2 – Herausforderung bei der Umsetzung», welches am kommenden Freitag an

der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) in Winterthur stattfindet. Dem Beschrieb zu dieser Veranstaltung ist zu entnehmen, ich zitiere: «Schon heute ist jedoch zu erkennen, dass die Umsetzung in den Kantonen und erst recht in den Gemeinden sehr heterogen verläuft.» Und weiter, die Tatsachen verfälschend: «Mit Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes ist für die Zürcher Gemeinden auf den 1. Januar 2015 eine Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 geplant.» Der gleiche Satz findet sich in der Einleitung zum Seminar, gezeichnet durch die beiden seminarleitenden Professoren der Winterthurer Schule, die in ihrem Vorwort machiavellistisch feststellen, dass die Umsetzung von HRM2 eine stärkere Betonung der wirtschaftlichen Sichtweise vorsehe, im Unterschied zu der durch HRM1 portierten finanzwirtschaftlichen beziehungsweise finanzpolitischen Perspektive. Natürlich darf als Hauptredner am Seminar der Leiter des Gemeindeamtes nicht fehlen, der unter dem Titel «Harmonisierte Rechnungslegung der Gemeinden – Wunsch und Wirklichkeit im Kanton» spricht. Und um noch ein Tüpfchen auf das «i» zu setzen, referiert die Finanzvorsteherin der Stadt Winterthur (*Yvonne Beutler*) unter dem sinnigen Titel «Wie man als Pilotgemeinde nicht abstürzt – Herausforderungen bei der Einführung von HRM2 aus politischer Sicht». Zur Erinnerung: Winterthur wurde letztes Jahr im Rahmen einer höchst fragwürdigen Sanierungsaktion durch die Direktion der Justiz und des Innern zur Pilotgemeinde für HRM2 erklärt. Das ermöglichte der klammen Kommune, über Nacht wieder finanzmarktfähig zu werden und ihre marode Beamtenversicherungskasse mittels Aufnahme von Fremdkapital bei der ZKB zu sanieren.

Vor dem Hintergrund all dieses Treibens rufen wir den Vorsteher des Departements der Justiz und des Innern, Herrn Regierungsrat Martin Graf, auf, sich seinen Chefbeamten und Leiter des Gemeindeamtes zur Brust zu nehmen und dem Tun dieses Amtes ein Ende zu setzen.

7. Wasserqualität der Glatt

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 12/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. Juli 2014 **5063**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben freie Debatte beschlossen, mit reduzierter Redezeit von zwei Minuten für die Ratsmitglieder.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat das Postulat am 27. Februar 2012 mit 104 zu 55 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Dieser beantragt uns mit seinem Bericht vom 12. Februar 2014, es abzuschreiben. Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Gesundheit der Fische in der Glatt zu ergreifen.

Der Regierungsrat teilt die Besorgnis des Kantonsrates und beurteilt den Zustand der Glatt als unbefriedigend trotz akzeptabler Wasserqualität. Sein Bericht geht auf drei Problemkreise speziell ein, erstens die Belastung durch sogenannte Mikroverunreinigungen, worunter man Pestizide, Medikamente, inklusive Hormone, Kosmetika oder Reinigungsmittel versteht, sowie durch Schwermetalle. Diese stammen hauptsächlich vom Strassenverkehr. Massnahmen in diesem Bereich umfassen einerseits die Aufrüstung der grösseren ARA (*Abwasserreinigungsanlagen*) – im Bereich der Glatt sind das jene von Fällanden, Dübendorf, Bassersdorf, Kloten-Opfikon, Niederglatt und Bülach – mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe gegen diese Mikroverunreinigungen. Dabei werden Ozon und Aktivkohle eingesetzt. Zur Problematik der erhöhten Schwermetallkonzentration in der Flusssohle der Glatt erwähnt der Regierungsrat keine Massnahmen. Hingegen soll die Einleitung der Enteiser-Abwässer des Flughafens bis 2015 stark reduziert werden. Der zweite Problemkreis umfasst die PCB- und Dioxin-Belastung (*polychlorierte Biphenyle*) der Fische und der Sedimente. 2009 und 2013 wurden bei diesen Stoffen in Glatt-Fischen Konzentrationen festgestellt, die einen Verzehr der jährlich gefangenen 1,2 Tonnen Glatt-Fische zum Gesundheitsrisiko machen. Massnahmen gegen PCB und Dioxin können nicht im Gewässer selber getroffen werden, sie richten sich gegen die Emissionsquellen, also Kehrichtverbrennungsanlagen, Deponien und belastete Standorte. Drittens geht es um die Glatt als natürliches Fliessgewässer. Gegenüber dem ursprünglichen Zustand ist die Flusssohle durchgehend um mehrere Meter abgesenkt und kanalisiert, also ist die Glatt ihres Flussraums beraubt worden.

Obwohl in den letzten Jahren eine leichte Verbesserung der Biodiversität festgestellt wurde, ist die Glatt an den meisten Stellen auch heute noch in einem bezüglich Lebensräume für Tiere und Pflanzen mässigen oder gar unbefriedigenden Zustand. Im neuen Richtplan ist die Glatt denn auch als umfassend zu revitalisierendes Gewässer eingetragen. Massnahmen im Gelände umfassen die Sicherung eines vergrös-

serten Gewässerraums gemäss den neuem Gewässerschutzgesetz sowie Projekte zur Revitalisierung, insbesondere auch an den Seitenbächen.

Gestatten Sie noch eine persönliche Bemerkung eines Uranwohners der Glatt: Angesichts dieser Befunde macht mich ein Blick in die Geschichte meiner Wohngemeinde etwas traurig. Wallisellen musste nämlich vor 500 Jahren einen Teil seiner Abgaben an die Kyburger in der Form von frischen Lachsen aus der Glatt leisten. Und vor 100 Jahren bestanden bei uns sowohl eine Männer- als auch eine Frauen-Badi an der Glatt, wo der noch erhaltene gehäkelte Badeanzug meiner Grossmutter zum Einsatz kam (*Heiterkeit*).

Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Ich spreche aus Gründen der Effizienz gleich auch zum nachfolgenden Zwillingpostulat 5064, Wasserqualität im Kanton Zürich, und füge den beiden ausführlichen Berichten des Regierungsrates nur noch wenig an. Die Wasserqualität im Kanton hat sich in den letzten Jahrzehnten markant verbessert, und dies trotz einem intensiven Bevölkerungswachstum im gleichen Zeitraum. Verschiedene Akteure haben dazu ihren Beitrag geleistet. So wurden zum Beispiel grosse Fortschritte in der Abwasserreinigung erzielt. Problematische Stoffe im Alltagsgebrauch wurden reduziert oder durch alternative Stoffe ersetzt. Aber auch die moderne Landwirtschaft kann beispielsweise bedeutende Erfolge vorweisen und kann im Jahr 2014 wirklich nur noch von Ewiggestrigen auf der Liste der Umweltsünder geführt werden. Die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft und der anhaltende Nutzungsdruck der Bevölkerung auf die Gewässer werden auch in Zukunft punktuell ihre Spuren hinterlassen. Noch sind wir im Kanton Zürich auf gutem Weg, dass diese negativen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können. Auf das Thema Gewässerraumausscheidungen und sogenannte Revitalisierungen gehe ich heute nicht ein, es ist der Teil des Berichtes, der weitere Fragen aufwirft. Wir haben diesen Problembereich erst vor zwei Wochen in diesem Saal diskutiert und werden ihn noch oft auf der Traktandenliste haben. Erfreut durften wir vor zwei Wochen feststellen, dass sich eine Mehrheit in diesem Haus endlich bewusst worden ist, dass ein voreiliges und überstürztes Handeln in die Sackgasse führt und rechtsstaatlich bedenklich ist. In den beiden Berichten ist

das noch nicht ganz erkannt worden, aber ich zähle auf die Lernfähigkeit von Regierung und Verwaltung. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich bitte Sie, die beiden Vorlagen 5063 und 5064 abzuschreiben.

Roland Munz (SP, Zürich): Abwasserreinigungsanlagen leiten immer besser gereinigtes Wasser in die Glatt. Rauchgasreinigungen bei Kehrichtverbrennungsanlagen und das PCB-Verbot senkten die Dioxin-Belastung. Weitere Umweltschutzmassnahmen liessen die Schwermetallbelastung sinken. Dennoch bleibt Handlungsbedarf. Noch immer lagert viel PCB im Flussbett. Moderne Gebäudehüllen führen zu neuen Schwermetallbelastungen. Dazu kommen neuartige Belastungen durch Rückstände aus Pestiziden, Medikamenten, Hormonen und Kosmetika. Es bleibt viel zu tun.

Das neue Gewässerschutzgesetz bringt Verbesserungen, es ist konsequent umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird bei Dübendorf ja die erste Anlage mit Dauerbetrieb zur Erfassung von Mikropartikeln erstellt, ein wichtiges Vorhaben, bei dem es nicht bleiben darf, soll die Glatt wieder ein wirklich gesundes Gewässer werden. Immerhin leben heute endlich wieder ein paar Fische in der Glatt, wenn auch nach wie vor vor deren Verzehr gewarnt wird. Der Bericht des Regierungsrates zeigt es gut. Erstens: Umweltschutz zeigt Wirkung. Zweitens: Es bleibt Handlungsbedarf an der Glatt. Der Postulatsbericht ist aufschlussreich, das Postulat wurde erfüllt und kann damit abgeschrieben werden.

Gabriela Winkler (FDP, Oberrglatt): Ich spreche ebenfalls zu beiden Postulaten, die wir beide abzuschreiben gewillt sind, ich konzentriere mich aber auf die Revitalisierung beziehungsweise die Wasserqualität der Glatt. Da stellt sich erst einmal die Frage: Wie gut ist gut genug? Wir lesen in einer sehr ausführlichen Darstellung, dass die Wasserqualität sich massiv verbessert hat und dass, wenn man ein Übriges tun müsste, man eine Revitalisierung des Flusslaufes ins Auge fassen müsste. Das steht in krassem Widerspruch zur Stornierung des Revitalisierungsprojektes, das der Bevölkerung bereits vorgestellt wurde. Die Frage stellt sich nun: Was ist wichtiger, die Revitalisierung des Glattraumes mit den entsprechenden Vorteilen für Fauna und Flora oder die in der Hinterhand stehende Projektierung einer Verlängerung der West-Ost-Piste auf dem Flughafen Zürich? Wenn es um die West-Ost-Piste ginge, dann müsste man tatsächlich stornieren. Wenn es um

die Wasserqualität und die Revitalisierung des Flussraumes für Tiere und Pflanzen ginge, dann müsste man vorwärtsmachen. So einfach ist das. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit diesem Postulat haben die Grünen Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in der Glatt verlangt. Der Bericht liest sich wie ein Grundkurs in Gewässerrevitalisierung. Er umfasst rund zehn Seiten und jede Seite kann Politikern und Interessierten zur gründlichen Lektüre empfohlen werden. Wenn Sie sich dann aber weitergehend informieren wollen, beispielsweise zu den Grundlagen zur Förderung von Brutvögeln an Fliessgewässern im Kanton Zürich, also etwas vertieft, dann wird es schnell 50- und 100-seitig. Aber diese Kurzfassung ist sehr wertvoll. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass sich ausser der Topografie und dem ungefähren Verlauf der Glatt so ziemlich alles verändert hat. So wie dieser Fluss vor 200 Jahren mit der ersten Korrektur neu gedacht wurde, müssen auch wir diesen Fluss heute wieder neu denken. Die Ausführungen zu Themen wie Sohlensubstrat oder Strömungsverhältnissen sind ausgezeichnet. Die Frage bleibt aber zum Beispiel, wie wir Geschiebe in ein Gewässer bringen, das natürlicherweise eben kein Geschiebe hat, aber so, wie er heute gebaut und verbaut ist, halt Geschiebe braucht. Im Kleinen ist die Lösung einfach. Also bei der Gewässerrevitalisierung Fischbach (*Gewässer in Steinmaur*) habe ich zwei Phänomene zusammengebracht: dass Bauern gerne Steine aus ihren Äckern lesen und dass Kinder gerne Steine in den Bach schmeissen. Wenn man das zusammenbringt bei der Storchensiedlung, finden wir Geschiebe im Fischbach. Das im Grösseren anzudenken, ist dann etwas anspruchsvoller.

Es sind Ideen gefragt. Persönlich würde ich ja nie einen Fisch aus der Glatt essen. Fisch fressende Vögel, wie zum Beispiel der Eisvogel, können ja nicht einfach auf Rösti ausweichen. Und am Ende der Nahrungskette akkumuliert der Eisvogel das PCB und vergiftet sich. Also es ist Handlungsbedarf gegeben, die Herausforderungen sind ausführlich beschrieben. Wir danken für die Verfassung dieses Grundkurses in Gewässerrevitalisierung. Es gibt sehr viel zu tun. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es gibt viel zu tun und leider ist Ihre Redezeit abgelaufen, Herr Brunner.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Geschätzter Herr Regierungsrat, handeln Sie nach Ihren eigenen Worten, Herr Kägi. In der Postulatsantwort sagen Sie nämlich, Zitat: «Der grösste Handlungsbedarf zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Glatt liegt heute bei der Revitalisierung und somit bei der Aufwertung der Glatt als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, aber auch als Landschaftselement und Erholungsraum der Bevölkerung.» Da kann ich Ihnen nur zustimmen und Ihre Antwort würde mich so richtig glücklich machen, wenn Sie den Worten Taten folgen lassen würden. Tun Sie aber nicht. Sie können nämlich im Raum Rümlang/Oberglatt ein vorbildliches Hochwasser-, Erholungs- und Revitalisierungsprojekt verwirklichen, wie es Ihrer Postulatsantwort entspricht, und für das Sie notabene einen ausdrücklichen Auftrag aus dem kantonalen Richtplan haben. Trotzdem wollen Sie das Projekt auf die lange Bank schieben, womit Sie die beste Gelegenheit verpassend, die Glatt ökologisch aufzuwerten, und das nur, weil sie eine Piste verlängern wollen, was in naher Zukunft völlig unrealistisch ist. Deshalb hinterlässt die Abschreibung dieses Postulates einen äusserst schalen Nachgeschmack.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich spreche ebenfalls zu beiden Geschäften, 5063 und 5064. Als Anwohnerin eines Baches und Gattin eines leidenschaftlichen Hobby-Fischers ist mir die Wasserqualität genauso wie den Postulanten ein Anliegen, und das nicht nur, weil bei schlechter Wasserqualität mein Mann keine Fische nach Hause bringt. Anhand der Grösse der Forellen scheint die Wasserqualität zumindest in meinem Haus-Bach in Ordnung. Schlussendlich geht es aber um die Wasserqualität im ganzen Kanton sowie in der Schweiz, die von Bedeutung ist. Daher ist es erfreulich, dass der Nationalrat auf Bundesebene einer Änderung des Gewässerschutzes und somit einem Ausbau der ARA zugestimmt hat. So können Mikroverunreinigungen um circa 70 Prozent vermindert werden. Ebenso zeigt der Bericht des Regierungsrates auf, dass in den letzten Jahren diverse Massnahmen ergriffen und umgesetzt wurden. Und dank einer systematischen Erfassung der ober- und unterirdischen Gewässer wird die Qualität auch weiterhin überwacht. Auch bei der Glatt konnte die Wasserqualität verbessert werden. Aber sauberes Wasser genügt allein noch nicht für einen gesunden Fischbestand. Eine Revitalisierung der Glatt und ihrer Seitenbäche ist unumgänglich aus Sicht des Natur- und Artenschutzes. Dies hat der Regierungsrat erkannt und die Glatt ist im kantonalen Richtplan den zu revitalisierenden Gewässern zugewiesen. Angesichts

all dieser Fakten unterstützt die CVP die Abschreibung der beiden Postulate.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es ist unbestritten und es ist positiv: Die schäumenden verfärbten Gewässer, welche zum Teil noch Geruchsemissionen verbreiteten, gehören in den allermeisten Fällen der Vergangenheit an. Das zeigt auf, dass die Wasserqualität wirklich zugenommen hat und besser geworden ist, merklich besser. Es ist aber so, dass eben gerade diejenigen Stoffe, die keine Geruchs- oder Farbbeeinträchtigungen erbringen, in vielen Fällen nicht weniger gefährlich sind. Und diese gibt es dank unserer Zivilisation, dank unseres Fortschrittes in grösserer Masse und sie sind zum Teil auch sehr bedenklich. Sie stammen nicht nur aus der Landwirtschaft oder der Industrie, sondern auch von uns allen. Und da sind wir gefragt, unser Konsumverhalten, unsere Konsumgewohnheiten, unsere medizinische Versorgung zu überdenken, und ich denke das ist wichtig. Der Regierungsrat hat eine gute, eine umfassende Auslegeordnung gebracht. Die Glatt muss revitalisiert werden, und da sind wir auf gutem Weg. Wir erwarten hier wirklich entschiedene Schritte. Wir alle sind gefordert, und unsere Gewässer brauchen es, damit wir nicht wieder zurückfallen in noch frühere Jahre der grossen Gewässerverschmutzung.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte nur zwei Punkte erwähnen, einen weniger wichtigen und einen wichtigen Punkt. Der weniger wichtige ist der gleiche wie der unseres KEVU-Präsidenten: Auch ich bin an der Glatt geboren worden und dort auch aufgewachsen. Ich kenne die Glatt also sehr, sehr gut. Nun zum wichtigen Punkt: Ich kann Ihnen wirklich mit grosser Genugtuung mitteilen, dass vor einigen Wochen in der ARA Dübendorf die nächste Stufe der Reinigung der Gewässer eingeweiht haben, und zwar geht es dort um die Mikroverunreinigung. Das ist eine Pilotanlage, es wurde hier drin erwähnt. Eine Anlage läuft also bereits und wie ich informiert wurde, läuft sie auch zu unserer Zufriedenheit. Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 12/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wasserqualität im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 367/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. August 2014 **5064**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier haben wir freie Debatte beschlossen, mit reduzierter Redezeit von zwei Minuten für die Ratsmitglieder.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat das Postulat am 27. Februar 2012 mit 89 zu 75 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Dieser beantragt uns mit seinem Bericht vom 12. Februar 2014, es abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem Abschreibungsantrag zuzustimmen. Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, über die Wasserqualität im Kanton umfassend Bericht zu erstatten. Dabei sollen neue Schadstoffe, wie Mikroverunreinigungen und moderne Pestizide, besonders behandelt werden.

Der Regierungsrat beurteilt die Wasserqualität zusammenfassend als gut, wie dem Gewässerbericht 2012 des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) entnommen werden kann. Diese Note verdient sich der Kanton Zürich dank einem über viele Jahrzehnte aufgebauten und konsequent angewandten Bündel von Massnahmen, besonders bei der Abwassersammlung und -behandlung, Fortschritten in der Landwirtschaft sowie Einschränkungen und Verboten für die Einleitung oder Anwendung von schädlichen Stoffen. Schwachstellen und somit die Notwendigkeit rascher weiterer Massnahmen ortet der Bericht in den folgenden Bereichen:

Erstens: Zürcher Gewässer weisen überwiegend keine natürlichen Wasserläufe auf, worunter die Tier- und Pflanzenarten leiden. Zweitens: Es werden vermehrt Chemikalien der Klassen hormonähnliche Stoffe, Medikamente und Materialschuttmittel als Mikroverunreinigungen im Wasser festgestellt, die Tiere, Pflanzen und Menschen schädigen können. Besonders grosse Sorgen bei den Oberflächenge-

wässern bereiten den Gewässerschutzfachleuten Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft, die bei der Hälfte der untersuchten Gewässer Konzentrationen aufweisen, welche Wasserlebewesen gefährden können. Auch Schwermetalle von Pneuabrieb und Bremsbelägen sowie aus Dachabläufen sind eine Belastung für die Umwelt. Als Massnahmen in diesem Bericht listet der Regierungsrat vor allem die Ausscheidung von Gewässerräumen gemäss dem neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetz und Revitalisierungen auf. Sie bringen den Gewässern die zum Schutz vor Schadstoffen nötigen Pufferstreifen. Beim Grundwasser, das 60 Prozent unseres Trinkwassers liefert, ist trotz allgemein guter Qualität auf die Belastung durch Nitrat zu achten. Es stammt aus der intensiven Landwirtschaft. Sehr vereinzelt treten zu hohe Pestizid-Konzentrationen auf, während die übrigen Chemikalien keine wachsende Bedrohung darstellen. Entsprechend diesem Befund sieht der Regierungsrat als wichtigste Massnahme eine nachhaltige Landwirtschaft mit einer standortgerechten Produktion.

Den kommunalen Kläranlagen stellt der Bericht ein gutes Zeugnis aus. Teilweise entspricht die Wassermenge des Vorfluters allerdings nicht der Menge des eingeleiteten geklärten Wassers, zum Beispiel am Furbach und an der Töss. Mit der Bekämpfung von Mikroverunreinigungen und Hormonen sind heute die meisten ARA (*Abwasserreinigungsanlage*) noch überfordert. Pilotversuche haben dem Regierungsrat gezeigt, dass mit Ozon oder Aktivkohle auch diesen Schadstoffen erfolgreich zuleibe gerückt werden kann. Mit einer geplanten Änderung des Gewässerschutzgesetzes soll bei den grösseren Anlagen – im Kanton Zürich wären das 33 Anlagen – diese neue Reinigungsstufe obligatorisch eingeführt werden. Der Regierungsrat rechnet mit Investitionskosten von 350 Millionen Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von 50 Millionen Franken. Diese sollen durch die ARA aufgrund der Anzahl angeschlossener Einwohner finanziert werden. In der Kommission wurden demgegenüber Stimmen laut, die lieber eine Finanzierung über Lenkungsabgaben hätten. Massnahmen zur Verringerung des Eintrags von Schadstoffen aus der Landwirtschaft, also hauptsächlich Dünger, Gülle und Pflanzenschutzmittel, bestehen für den Regierungsrat hauptsächlich in der Ausbildung und Beratung der Landwirte. Demgegenüber sind private Anwenderinnen und Anwender von Chemikalien in den Hausgärten viel schwieriger zu erreichen. Das Verbot der Anwendung von Herbiziden auf befestigten Flächen ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt und wird nicht durchgesetzt.

Mehr als ziemlich bescheidene Sensibilisierungskampagnen kann der Regierungsrat in diesem Bereich seiner Tätigkeiten nicht auflisten.

Die Kommission erkundigte sich beim Regierungsrat auch nach der Entwicklung der kommerziell nutzbaren Fischbestände angesichts der immer besseren Wasserqualität in den Seen. Im Gegensatz zu Alpenrandseen sind die Zürcher Seen aber keineswegs oligotroph, weisen also genügend Nährstoffe für die begehrten zukünftigen «Fischknusperli» und «Truite Meunière» auf. In Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Roland Munz (SP, Zürich): Binnen 80 Jahren müssen alle zu revitalisierenden Gewässer entsprechend behandelt sein. Der Kanton plant Revitalisierungen rollend mit Horizont 20 Jahre. Wünschbar wäre es aus Sicht der SP, diese Revitalisierungen rascher umzusetzen, aber wir attestieren: Immerhin wird daran gearbeitet. Bei den Mikroverunreinigungen wurde auf den Bund verwiesen sowie auf Innovationen bei der Abwasserreinigung. Dank dem neuen Gewässerschutzgesetz werden die ARA nachgerüstet. Dieses Bundesrecht gilt es konsequent umzusetzen. Und wo der Kanton Handlungsspielraum hat, wollen wir, dass dieser Handlungsspielraum ausgenutzt wird zugunsten des Gewässerschutzes, weil immer wieder neue Verschmutzungsarten entstehen und weil betagte Anlagen stetig aktuell zu halten sind. Da hat der Bericht gut aufgezeigt, wie wichtig konsequentes Weiterentwickeln von Umweltschutzmassnahmen ist. Das Postulat kann für den Moment abgeschrieben werden, das Thema allerdings bleibt aktuell. Denn Wasser ist lebensnotwendig und Wasserqualität ist ein Gesundheitsfaktor.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieses Postulat war wesentlich umfassender, bezieht auch das Grundwasser mit ein. Auch dieser Bericht setzt einen Schwerpunkt bei der Qualität der Gewässersohle, ich komme halt noch einmal zum Geschieberegime. Es ist das eine, dass wir über den Gewässerraum streiten, es ist aber das andere, dass wir dann in diesem Gewässerraum auch etwas Gescheites machen, da Qualität reinbringen. Wir sollten einfach Letzteres nicht vergessen. Erwähnenswert sind auch die Pflanzenschutzmittel. Es ist völlig unverständlich, dass verschiedenste Pflanzenschutzmittel immer noch als Publikumsprodukte verkauft werden dürfen und von Anwendern benutzt werden dürfen, die keine Ahnung von der Problematik haben. Hier ist aber der Bund gefordert. Das ändert nichts an der Tatsache,

dass auch die heutige Anwendung namentlich von Herbiziden in der Landwirtschaft hoch problematisch ist. Die Diskussion um die Pufferstreifen darf nicht davon ablenken, dass auch heute das Grundwasser durch die erlaubte Anwendung von Pestiziden gefährdet wird. Sonst gilt das Gleiche wie beim vorhergehenden Postulat: Die künftigen Herausforderungen werden ausführlich beschrieben. Wir danken für die umfassende Berichterstattung und – jetzt kann ich den Satz noch fertigmachen – es gibt sehr viel zu tun und es wird sehr viel kosten.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Im technischen Gewässerschutz erhalten wir die Note fünf, im ideellen Gewässerschutz einen lausigen Zweier. Der Herr Baudirektor hat es vorhin sehr schön gezeigt: Er konnte mit Stolz vermelden, dass die ARA Dübendorf aufgerüstet wird. Das finde ich auch gut. Er hat sich aber zum Vollzugsdefizit bezüglich Lebensraumaufwertung an der Glatt nicht äussern wollen. Sauberes Wasser ist ein unbestrittenes Anliegen und soweit dieses mit technischem Umweltschutz gefördert werden kann, sind wir gut unterwegs. Fast 100 Prozent der Leute sind an einer Kläranlage angeschlossen und diese Kläranlagen – das haben wir jetzt zur Genüge gehört – sind auf einem hohen Niveau und werden auch laufend, den neuen Herausforderungen entsprechend, technisch modernisiert. Etwas träger sind unsere Anstrengungen bereits, wenn die Quellen von Verunreinigungen behoben werden sollen. Und noch schwieriger wird es, wenn die Gewässer als Lebensraum verbessert werden sollen, obwohl wir gerade diesbezüglich die grössten Defizite haben. Hier müssten wir uns dringend verbessern. Angesichts der Wichtigkeit von Wasser als Lebensmittel, aber auch als Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für sehr viele Tiere und Pflanzen, besteht hier der grösste Handlungsbedarf. Und ich kann es nach meinem letzten Votum nur noch einmal wiederholen: Handlungsbedarf bedeutet nicht, über das Problem blumig zu reden und schöne Pläne vorzulegen, sondern tätig zu werden.

So sind denn nun zügig Gewässerräume festzulegen und Revitalisierungen zu realisieren. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag und die entsprechenden Grundlagen sind in der letzten Zeit erarbeitet worden. Ich würde mich freuen, wenn der Herr Regierungsrat dem kritischen Hasler in naher Zukunft «eins aufs Dach» geben würde, indem er die Umsetzung der Grundlagen in die Realität bekanntgeben würde. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU nimmt bei diesem grün-roten Vorstoss aus dem Bericht des Regierungsrates mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Landwirtschaft nicht mehr der Sündenbock bei Verunreinigungen im Kanton Zürich ist. Die Landwirtschaft erfüllt somit weitgehend die Gewässerschutzbestimmungen und macht ihre Hausaufgaben. Der Chemikalienverbrauch der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung macht den Gewässern zunehmend mehr zu schaffen. Und wenn ich dann noch sehe, wie Hausbesitzer mit der Spritzkanne ihre Unkrautvernichtung auf dem Hausplatz ausführen und bei den Wahlen dann grün oder rot wählen, komme ich schlichtweg nicht mehr mit. Vielleicht könnte Roland Munz hier etwas aktiver werden, statt teure Revitalisierungen zu fordern.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 367/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Raumplanungsbericht 2013 des Regierungsrates

Bericht des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. Juni 2014
5067

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort hat der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Pierre Dalcher. Er trifft ein. Sie können sich zwischenzeitlich bereits zu Wort melden aus dem Rat, dann sind wir effizient und haben die Wortmeldungen schon entgegengenommen und registriert.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Entschuldigung, dass ich draussen noch wichtige Geschäfte besprochen habe. Zum Raumplanungsbericht 2013 des Regierungsrates: Wir haben mit dem Raumplanungsbericht eine Vorlage, die man «nur» zur Kenntnis nehmen kann. Anträge kann man keine stellen, aber fragen und diskutieren kann man. Dass das Feld der

Raumplanung ein weites und breites ist, wissen alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die an der Richtplan-Debatte vom letzten Frühjahr teilgenommen haben. Was bringt uns der Raumplanungsbericht 2013 in Kürze?

Überfliegen wir doch als Erinnerungshilfe zusammen einfach die grossen Überschriften, denn eine Vertiefung ist im Rat weder möglich noch am richtigen Ort. Dichte – Chancen für die Siedlungsqualität; Infrastruktur – Öffentlicher Städtebau schafft Qualität; Kulturgut erhalten – Zukunft verankern; Erholungsräume – Vielfalt in der Nähe; Landschaftsqualität – Spiegel der Gesellschaft; Ausblick – Planen als Prozess. Allein diese Überschriften lassen erahnen, was in einer Kommission alles gefragt und diskutiert werden kann. Ich gebe Ihnen nun einen kleinen Ausschnitt von dem, was die KPB als Raumplanungskommission im Detail interessierte:

Welche und wie viel Entwicklung in sehr ländlichen Gebieten, Beispiel «Rifferswil», Seite 11 im Bericht, soll und kann man zulassen? Eine definitive Antwort fällt da schwer. Klar ist, dass die grossen Entwicklungsgebiete nicht hier liegen, und ebenso klar ist, dass man solche Gebiete nicht in die Rolle «Ballenberg des Kantons» abdrängen darf. Wie werden Gemeinden, die ihre Ortsdurchfahrt als öffentlichen Raum gestalten wollen, vom Kanton unterstützt? Antwort: Die Regionen haben die Pflicht, entsprechende Abschnitte in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen. Der Kanton unterstützt dann. Wie kann man ohne Verdichtung Frei- und Grünräume bewahren? Antwort: Positive Beispiele gibt es etwa in Uster und in Dübendorf. Bestrebungen über die Gemeindegrenzen hinweg sind im Limmattal im Gange. Klar ist: Hier sind eben auch die Kommunen gefordert. Sollte der Raumplanungsbericht nicht stärker ausweisen, ob man die gesetzten Ziele erreicht, etwa in Bezug darauf, dass 80 Prozent der Entwicklung in den städtischen und urbanen Gebieten stattfinden soll? Antwort: Zur 80/20-Regel gibt es ein eigenes Monitoring. Zurzeit liegt man da etwa 75 zu 25. Im Bericht aufgenommen sind solche Monitoring-Ergebnisse leider noch nicht.

Man kann noch sehr viel mehr fragen und diskutieren. Fragen können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ratsplenum nicht mehr, aber es gibt sicher manches, das Sie zum Thema Raumplanung in dieser Debatte sagen und anmerken wollen. Die Vertretung der Baudirektion, aber auch die KPB, als Raumplanungskommission, wird genau hinhören. In diesem Sinne bittet die Kommission für Planung und Bau, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Die Raumplanung hat ja zur Aufgabe, die Siedlungsentwicklung für das Wohnen, das Arbeiten und die Erholung zu steuern und mit den Interessen der Landwirtschaft abzugleichen. Dabei gilt es, die Mobilitätsbedürfnisse in einem immer enger werdenden Raum zu befriedigen und eine zuverlässige Versorgung zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft sicherzustellen. Die grösste Herausforderung in der Raumplanung ist zweifelsohne das Bevölkerungswachstum, wodurch das Spannungsfeld zwischen Natur, Siedlung und Verkehr immer komplexer wird. Denn die Raumplanung muss diese weitgehend diametralen Anspruchshaltungen unter einen Hut bringen. Nun, der vorliegende Raumplanungsbericht zeigt, dass der Kanton Zürich mit dieser Komplexität umzugehen weiss und dass er seine Raumplanung auch auf ein weiteres Wachstum ausrichten kann. Wie gesagt, das Bevölkerungswachstum ist der Haupttreiber für die Komplexität in der Raumplanung oder, wie das Phänomen neuerdings auch beschrieben wird: der sogenannte Dichtestress. Wir alle wissen, ob jetzt Bevölkerungswachstum oder Dichtestress, das sind ja lediglich die politisch korrekten Bezeichnungen für die eigentliche Ursache. Die eigentliche Ursache, das ist die Masseneinwanderung. Die Masseneinwanderung ist der tatsächliche Treiber für die Komplexität in der Raumplanung. Und Fakt ist auch, dass das Schweizer Volk am 9. Februar 2014 zum Ausdruck gebracht hat, dass es diese Entwicklung nicht mehr länger mitzutragen bereit ist. Also auch wenn der Kanton Zürich mit seinem raumplanerischen Instrumentarium für eine weitere ungebremste Zuwanderung gewappnet wäre, will das Schweizer Volk jetzt eine Trendwende. Und es ist zu hoffen, dass der Bundesrat diesen Auftrag nun endlich ernst nimmt und die Masseneinwanderungsinitiative, welche nun Teil unserer Bundesverfassung ist, schnell und konsequent und ohne Wenn und Aber umsetzt. Aber nicht nur die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative kommt der Raumplanung entgegen, sondern auch der Umstand, dass der Kanton Zürich jetzt über einen neu festgesetzten Richtplan verfügt. Dieser Richtplan bildet eine gesicherte Grundlage für die Raumplanung und gibt Gewissheit darüber, welche Ziele und Massnahmen mehrheitsfähig sind und welche erwiesenermassen eben nicht. Für die weitere Zukunft ist es nun ganz wichtig, dass der kantonale Richtplan als übergeordnetes Werk stringent nach unten weiterentwickelt wird. Das heisst, die regionalen und kommunalen Richtpläne müssen sich im hierarchischen System der Planungsinstrumente konsequent am kantonalen Richtplan orientieren. Denn nur im Zusammenspiel entfalten

diese Pläne ihre optimale Wirkung. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er die regionalen und kommunalen Richtplanprozesse anregt und im Rahmen seiner Kompetenzen steuert und dass er die Durchgängigkeit zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten sicherstellt, insbesondere auch gegenüber den rot-grünen Städten. Zusammenfassend halten wir fest, dass der Raumplanungsbericht aufzuzeigen vermag, dass der Regierungsrat seine Raumplanung auf die immensen Herausforderungen in unserem Kanton ausgelegt hat und dass der Regierungsrat über ein Instrumentarium verfügt, welches auf die verschiedenen Entwicklungen proaktiv reagieren kann. Insofern attestieren wir der Baudirektion eine einwandfreie Arbeit und wir nehmen den Raumplanungsbericht 2013 so zur Kenntnis.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die vielfältigen Lebens- und Landschaftsräume im Kanton Zürich zu bewahren, deren Qualitäten zu fördern und besser erlebbar zu machen – für alle erlebbar zu machen –, dies ist das Ziel der Raumplanung. Dazu braucht es nicht einen urbanisierten Zürichsee, wie es Herr Strebel (*Hannes Strebel*) in der heutigen NZZ fordert, sondern die Zugänglichkeit der Erholungsräume am Wasser, die Zugänglichkeit für alle, dies macht die Einzigartigkeit des Zürichsees erlebbar. Der vorliegende Raumplanungsbericht stellt Themen wie die Bedeutung von Erholungsräumen in Nahdistanz, ebenso die Aspekte von Verdichtung anschaulich dar. Er zeigt an konkreten Beispielen, welche Herausforderungen besondere Beachtung verdienen. Er zeigt bildlich auf, wie der Anspruch auf eine qualitätsvolle Raumentwicklung tatsächlich erfüllt werden kann. Im Zusammenhang mit der Realisierung grösserer Dichten scheint uns die Fokussierung des Berichtes auf die Wichtigkeit der Qualität der Bauten und ihrer Umgebung wichtig. Um kompakte Siedlungen zu fördern, braucht es räumliche Entwicklungsvorstellungen. Der vorliegende Raumplanungsbericht trägt dazu bei. Er betont einen frühzeitigen Einbezug der Akteure und der Bevölkerung in die Planungsprozesse. Die SP beantragt zustimmende Kenntnisnahme des Raumplanungsberichtes. Was uns fehlt, ist eine Übersicht der umgesetzten Massnahmen und eine Erfolgskontrolle. Wir wünschen uns im nächsten Bericht eine Analyse und eine Darstellung des Erreichten. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Aus der Sicht der FDP steht der Raumplanungsbericht nach dem verabschiedeten kantonalen Richtplan in einem neuen Licht. Dies wurde thematisch bereits im Raum-

planungsbericht 2013 vorweggenommen. Ergänzend zum bereits Gehörten möchte ich daher einen Blick in die raumplanerische Zukunft werfen, denn höchste Priorität wird die Umsetzung dieses kantonalen Richtplans im Kanton Zürich haben. Das wird nicht nur den Kanton Zürich betreffen, sondern gleichermassen auch die Regionen und die Gemeinden. Ein zentraler Aspekt wird sein, wie wir mit diesen neuen Dichtevorgaben umgehen werden. Denn eine gute Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet vor allem, die inneren Potenziale auch zu erkennen. Und dabei geht es nicht nur um den Umgang mit Baulücken, also wo man noch Neues bauen kann, sondern vor allem um die bessere Nutzung von dem, was bereits gebaut ist. Unser Planungs- und Baugesetz stammt jedoch immer noch aus einer Zeit, wo Verdichtung, wie wir sie heute propagieren, gar kein Thema war. Das heisst, wir haben eine Baugesetzgebung, die das Verdichten eigentlich verhindert, statt das Verdichten erleichtert. Die neuen Vorgaben der Richtplanung werden deshalb zu einer Neubeurteilung, und zwar zu einer vollständigen Neubeurteilung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen führen. Und es wird eine Herausforderung sein, die vielen bereits vorgegebenen und sichtbaren öffentlichen Interessen, die sich gegenüberstehen, neu zu gewichten. Als Beispiel wird sein: Wie gehen wir um mit dem Spannungsverhältnis von Dichte und Heimatschutz im Sinne der Entwicklung und des Bewahrens? Oder Dichte und Naturschutz im Sinne des Bauens, Bebauens oder eben Freihaltens? Aber auch Dichte und die Forderung nach günstigem Wohnraum im Sinne von immer höher und immer breiter und damit auch immer kostenintensiver oder eben wieder bescheidener oder mit Mut zu weniger staatlichen Vorgaben und Auflagen.

Ein wichtiger Schritt für die FDP wäre es auch, wenn man die heutigen unterschiedlichen raumplanerischen Instrumente bei der Sondernutzungsplanung vereinheitlichen würde, zum Beispiel mit einem einzigen Sondernutzungsplanungsverfahren, wie dies schon früher angedacht war. Denn eine gute und ausgewogene Raumplanung darf nicht an starren und bürokratischen Instrumenten scheitern. Die FDP bedankt sich in diesem Sinn beim Baudirektor für den Raumplanungsbericht 2013. Die FDP wird auch weiterhin für einen Kanton Zürich mit einer hohen Lebensqualität und mit attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einsetzen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Auch wir danken dem Regierungsrat und dem ARE für den ausführlichen Raumplanungsbericht 2013.

Wir nehmen diesen an, aber Sie können sich vorstellen, vor allem nach den Richtplan-Debatten in diesem Jahr, dass wir dem Raumplanungsbericht in einigen Punkten kritisch gegenüberstehen. Es braucht nämlich verstärkte Anstrengungen, um das Ziel, den haushälterischen Umgang mit unseren wertvollen Landschaften, zu erreichen. Im Raumplanungsbericht steht denn auch viel zur Kulturlandinitiative. Sie wird erwähnt. Wir entnehmen ausführlich, dass die landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen durch den Kanton wirksam geschützt werden und in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten bleiben sollen, damit ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad erreicht werden kann. Wir sind der Meinung, dass Entwicklung stattfinden muss, aber massvoll. Zuerst sollte das vorhandene Potenzial innerhalb der Siedlungen genutzt werden, das ist für uns eine zentrale Forderung. Und ich nenne gleich ein Beispiel: Exemplarisch für unsere Sorge ist das Knonaueramt, welches im Bericht ausführlicher beschrieben wird. Mit der neuen Autobahn A4 ist diese Region zu einer begehrten Wohndestination mit zwangsläufig hoher Bautätigkeit geworden. Das hat nichts mit Überbevölkerung und Dichtestress zu tun. Gleich mehrere Gemeinden möchten nun noch weiter wachsen. Sollten in naher Zukunft diese Flächen tatsächlich alle verbaut werden, hat das für uns sehr wenig mit dem wirksamen Schützen und noch weniger mit haushälterischen Umgang mit verbleibenden Flächen, ob nun für Siedlung, Strassen oder Freizeitvergnügen, zu tun. Einzig das Ziel, vermehrt verdichtet zu bauen, wie es bereits in einigen Gemeinden umgesetzt wird, ist ganz in unserem Sinne. Das ist auch die einzig richtige Strategie, um dem Landverbrauch entgegenzuwirken.

Eine weitere Auseinandersetzung, welche wohl in naher Zukunft geführt werden muss, ist, wie wir mit den Naherholungsgebieten umgehen wollen. Bei zunehmendem Bevölkerungswachstum und gleichzeitig hoher Bautätigkeit bleibt immer weniger Raum für alle Begehren übrig. In erster Linie sind wir nun aber gespannt, wie die Regierung den Kulturlandschutz umsetzen will. Aus Sicht der Grünen bleiben die hehren Ziele des Raumplanungsberichts nur ein Papiertiger, wenn es nicht gelingt, den kontinuierlichen Landverlust abzubremesen. Wir werden die geplante Bautätigkeit im Kanton aufmerksam mitverfolgen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Bevor ich jetzt eigentlich auf die Details des Raumplanungsberichts eingehe, muss ich doch noch Stellung nehmen zu den falschen Aussagen, die die SVP hier im Rat

gemacht hat. Klar haben wir raumplanerische Herausforderungen und wir haben auch durch unseren wirtschaftlichen Erfolg Zuwanderung gehabt in den letzten Jahren, teilweise auch sehr hohe Zuwanderungsraten. Aber gerade in der Raumplanung sind es eigentlich die steigenden Ansprüche der hier Anwesenden, die die Herausforderungen um vieles stärker beanspruchen als diese Zuwanderung.

Und wenn ich jetzt hier darauf eingehe: Wir haben verschiedene raumplanerische Herausforderungen, die in der Zukunft auf uns zukommen. Die innere Verdichtung wurde bereits mehrfach erwähnt und wir haben beispielsweise auch gerade mit Traktandum 15 (*Postulat 117/2014 betreffend Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen*) einen Punkt, der diese innere Verdichtung fördern sollte. Seltsamerweise ist es dann gerade wieder die FDP, die das ablehnen möchte. Aber wenn es darum geht, diese Herausforderungen zu meistern, sind es eben eigentlich nicht die Gesetze, sondern es sind die Prozesse, die das regeln müssten. Es geht um den Einbezug der Bevölkerung, es geht um den Einbezug der Grundeigentümer, es geht um den Einbezug allen Betroffenen und gleichzeitig darf in diesem Prozess nicht vergessen gehen, dass es um die Gestaltung der Zukunft geht. Und die Leute, die heute entscheiden, sind nicht die, die dann in dieser veränderten Umwelt leben müssen, denn diese Prozesse gehen langsam. In diesem Sinne finde ich es sehr gut, dass der Raumplanungsbericht «Best practice» präsentiert, gute Beispiele, denn genau diese Kommunikation ist notwendig. Gemeinden müssen sehen, wie andere Gemeinden diese Herausforderungen und Probleme lösen, und diese guten Beispiele kopieren können und das, was nicht funktioniert hat, besser machen. Es ist ein Lernprozess und dieser Lernprozess kann nicht mit Gesetzen geregelt werden, sondern nur durch gute Praxis. Was uns aber fehlt im Raumplanungsbericht, ist eine Berichterstattung über den aktuellen Zustand im Bereich der Raumplanung, über die Ziele, die der Kanton hat, über die Entwicklungen und darüber, welche Massnahmen ergriffen werden müssen oder ergriffen werden sollten, damit die Ziele erreicht werden können. Wir haben es bereits gehört, im Richtplan haben wir diese 80/20-Regel festgelegt, die sicherstellen soll, dass das Bevölkerungswachstum in den urbanen Zentren abläuft. Wir haben dieses Ziel nicht erreicht, wir wissen aber noch nicht, wie es in Zukunft erreicht werden soll. Aber hier muss der Raumplanungsbericht das besser ausmachen und aufzeigen. In diesem Sinne nehmen wir den Raumplanungsbericht zur Kenntnis.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Raumplanung ist eine komplexe Angelegenheit. Niemand kann die Zukunft voraussehen. Zudem soll die Raumplanung nicht zur Planwirtschaft mutieren. Vielmehr soll sie die Leitplanken für eine positive Entwicklung unseres Kantons vorgeben. Dabei hat sie Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse der Bewohner, der Natur, der Landwirtschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes. Diese Bedürfnisse sind häufig kontrovers. Dies gilt es angemessen zu berücksichtigen, um auch zukünftigen Generationen lebenswerte Wohn- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans ist es uns gelungen, die entsprechenden Eckpunkte hierfür zu fixieren. Dies widerspiegelt sich auch im neusten Raumplanungsbericht des Regierungsrates. Insbesondere die verschiedenen im Bericht dokumentierten, sehr unterschiedlichen Beispiele zeigen, dass wir den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden und diesbezüglich auf dem richtigen Weg sind.

Wie der Raumplanungsbericht richtig festhält, müssen Dichte und Qualität keine Gegensätze sein. Wer etwas reisebegeistert ist, der weiss, dass sich eine hohe Lebensqualität auch in weit dichter besiedelten Räumen gewährleisten lässt. Unsere Metropole Zürich ist beispielsweise zu rund einem Viertel bewaldet. Hinzu kommen knapp 6 Prozent Wasserfläche sowie zahlreiche Park-, Grün- und Sportanlagen, wie beispielsweise die Josefwiese, der Botanische Garten, die Landi-Wiese, der Lindenhof oder das «Zürhorn». Auf kantonaler Stufe umfasst die Siedlungsfläche rund 22 Prozent, also weniger als ein Viertel der Fläche des Kantons. Von diesen 22 Prozent Siedlungsfläche ist übrigens nur rund die Hälfte effektiv mit Gebäuden bebaut. Das Potenzial innerhalb der Siedlungsfläche ist also noch gross. Entsprechend richtig ist es, dass wir bezüglich Bevölkerungswachstums den Schwerpunkt auf die gut erschlossenen Stadtlandschaften legen. Sie sollen gemäss Richtplan und Raumplanungsbericht 80 Prozent des Wachstums übernehmen. Dies ist absolut realistisch. Entsprechend konnte mit der letzten Richtplan-Vorlage die Siedlungsfläche leicht verkleinert werden, auch im Interesse der Landwirtschaft. Es liegt nun aber auch an den Gemeinden beziehungsweise an den Städten, diese Vorgaben umzusetzen, auch wenn wir dabei im Auge behalten sollten, dass gewisse weniger dicht besiedelte und weniger gut erschlossene Regionen im Kanton nicht zu einem «Ballenberg» verkommen sollen. Im Raumplanungsbericht zeigt der Regierungsrat zudem an den verschiedenen Beispielen konkret auf, dass dies möglich ist und dass solche Strategien weit wirkungsvoller sind als Pseudolösungen à la Eco-

pop (*eidgenössische Volksinitiative*). Eine wohlüberlegte Raumplanung hilft uns weit mehr, unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität zu sichern, als rigorose jährliche Zuwanderungsstopps, die sich nicht im Geringsten an wirtschaftlichen und demografischen Gegebenheiten orientieren, und staatlich verordnete Mittel für Familienplanung im Ausland. Setzen wir uns besser innerhalb unseres Kantons, zum Beispiel mit der Raumplanung, für eine ausgewogene Entwicklung unserer Wirtschaft und unserer Lebensqualität ein. Der Raumplanungsbericht betont, wie wichtig das Zusammenspiel auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene ist. Genauso wichtig wie dieses Zusammenspiel ist auch die kantonsübergreifende Zusammenarbeit. Der Grossraum Zürich hört nicht an der Kantonsgrenze auf, weder auf der Strasse noch auf der Schiene. Es muss daher selbstverständlich sein, dass wir über unseren eigenen Tellerrand hinausschauen und uns weiterhin um grenzüberschreitende Projekte bemühen müssen. Die CVP nimmt den Raumplanungsbericht 2013 wohlwollend zur Kenntnis.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch wir von der EVP bedanken uns beim Regierungsrat für die Erstellung des Raumplanungsberichts 2013. Ich möchte in meinen Ausführungen vor allem auf den Abschnitt «Kulturgut erhalten – Zukunft verankern» eingehen. Das Problem bei diesem Thema beginnt ja schon damit, wie der Begriff «Kultur» zu verstehen ist. Der Begriff kann sich auf eine enge Gruppe von Menschen beziehen, denen allein Kultur zugesprochen wird. Damit wäre dann Kultur auf eine Elite beschränkt. Oder Kultur bezieht sich auf etwas, das alle betrifft und damit den Menschen vom Tier unterscheidet. Es würde sich jetzt sicher lohnen, noch weiter darüber nachzudenken, was denn Kultur mit Baukunst zu tun hat, also beispielsweise ob sich der Erbauer der Chemiefabrik in Uetikon wirklich bewusst war, dass er hier Kulturwerte schafft. Es wäre auch spannend, darüber nachzudenken, inwieweit Kultur und im Besonderen Baukultur für eine Gesellschaft identitätsstiftend ist. Und ganz wichtig scheint mir ebenfalls der Aspekt, wie man einer Bevölkerung, welche weder Kenntnis noch Interesse an Baukultur hat, aufzeigt, welchen Nutzen es hat, bestimmte Gebäude als Kulturgut erhalten zu lassen. Albert Einstein sagte einmal: «Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.» Der Umgang mit Kulturgütern ist eine grosse Herausforderung. Und freimütig attestiere ich der Baudirektion, dass sie sich im Bereich Denkmalpflege wirklich

grosse Mühe gibt. Manchmal hat sie diese aber auch. Als äusserst problematisch erleben wir beispielsweise das aktuelle Verfahren der Inventarisierung. Da laufen paarweise Gestalten durch den Kanton und notieren, welche Gebäude schützenswert sein könnten. Wohl nur die wenigsten Grundeigentümer sind sich bewusst, was dieser Vorgang für sie für Konsequenzen hat. Wenn ein Gebäude inventarisiert ist, können daran keine grösseren Umbauten oder gar ein Rückbau vorgenommen werden, ohne dass die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege ihren Segen dazu gibt. Die Inventarisierung ist behördenverbindlich, das heisst die Gemeinden müssen beim Erteilen einer Baubewilligung zuerst das Okay des Kantons einholen. Als Grundeigentümer kann ich mich jedoch nicht gegen die Aufnahme ins Inventar wehren. Erst wenn die Denkmalpflege eine entsprechende Verfügung erlässt, kann ich diese dann anfechten. Ein Umbauprojekt wird dadurch verzögert und verteuert. Das ist ein massiver Eingriff ins Eigentum, ohne dass sich die Besitzer dagegen wehren können. Besonders schwierig wird es dann, wenn man versucht, mit den zuständigen Personen ins Gespräch zu kommen, den Personen, die diese Inventare erfassen. Ihre Devise lautet, im Zweifelsfall lieber zu viele als zu wenige Objekte als schützenswerte Kultur zu erfassen. Beachten wir: Es ist die gleiche Behörde, welche die Objekte erfasst und später darüber entscheidet, welche wirklich unter Schutz gestellt werden sollen oder nicht. Da könnte man auch gleich einen Fuchs in den Hühnerstall schicken, um die Hühner zu zählen. Als ich wissen wollte, wer denn dafür sorgt, dass die Interessen der Hauseigentümer gewahrt werden, kam die lapidare Antwort: Das interessiert uns nicht. Mit dieser Haltung darf es nicht verwundern, wenn im Kanton Zürich immer mehr Menschen denken: Kultur- und Denkmalschutz, das interessiert uns nicht.

Wir sind uns bewusst, dass es ein Spannungsfeld ist, in welchem sich der Baudirektor und das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) hier bewegen müssen. Wie viel Kultur soll erhalten bleiben, wie viel Raum soll für neues Schaffen zugestanden werden? Vielleicht kann Ihnen hier in diesem Spannungsfeld Marie Curie eine Hilfe sein. Die französische Nobelpreisträgerin sagte einmal: «Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist, mich interessiert, was getan werden muss.» Die EVP-Fraktion nimmt den Raumplanungsbericht zur Kenntnis und dankt dem Baudirektor und seinem Team für ihre Arbeit.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich äussere mich zu drei Bereichen, strategische Ziele, Claridapark Wald und Schutzgebiet Bachtel-Allmen. Der Regierungsrat hält richtigerweise fest, dass die Zürcherinnen und Zürcher die Kulturlandinitiative mit 54,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen haben. Und er folgert glasklar, Zitat: «Im Ergebnis haben die Zürcher Stimmberechtigten damit bekräftigt, dass die Landschaft vor einer weiteren Zersiedelung zu schützen ist.» Und der Regierungsrat ist gewillt, kompakte, dichte Siedlungen an den richtigen Standorten zu unterstützen und damit einen Beitrag zur optimalen Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu leisten. Konkret heisst das dann, dass 80 Prozent des Bevölkerungswachstums in den Stadtlandschaften und den urbanen Wohnlandschaften aufzunehmen sind. Das sind die Strategie und die Theorie, darunter die operative Ebene und die Praxis.

Ein Beispiel: der Claridapark in Wald. Hier geht es darum, eineinhalb Hektaren Grünfläche, ehemalige Reservefläche einer verblichenen Textilfabrik in eine Wohnzone umzuwidmen. Was das quantitativ, das heisst bezüglich Bevölkerungswachstum und Arbeitsplätze in Wald bedeutet, darüber schweigt sich die Regierung aus. Das Projekt, isoliert betrachtet, ist interessant und dürfte hohen Wohnansprüchen genügen. Aber das ist nicht das Kernproblem. Das Kernproblem besteht doch darin, dass damit im Zürcher Berggebiet ein Wohnpark geschaffen wird, und das widerspricht den strategischen Zielen der Regierung. Dieses Bevölkerungswachstum findet weder in einer Stadtlandschaft noch in einer urbanen Wohnlandschaft statt. Dieses Projekt leistet auch keinen Beitrag zur optimalen Auslastung der vorhandenen Infrastruktur. Dieses Projekt produziert hochsubventionierte Pendlerinnen und Pendler in grosser Zahl und schreit nach einem Ausbau der Infrastruktur.

Der dritte Punkt, auch im Oberland, ist das Schutzgebiet Bachtel-Allmen. Dieses ist eines von 25 kantonalen Schutzgebieten. Bei diesem ist gegenwärtig der Wurm drin in dem Sinne, als die Bearbeitung einer neuen Schutzverordnung bereits sechs Jahre dauert und kein Fortschritt zu erzielen ist. Offenbar sind die Fronten verhärtet. Das kooperative Mitwirkungsverfahren wirkt nicht sehr kooperativ. Die Verkrampfung dürfte aber schergewichtig im Klima und nicht im Materiellen liegen, so meine Erkenntnisse aus einigen Interviews. Denn materiell ist es ja klar, worum es geht: Die Zonen und deren Nutzung sind bestimmt und der reale Zustand dieser Landschaft ist ebenfalls bekannt. Und die Position des Regierungsrates ist auch klar,

sagt er doch, Zitat: «Um die Qualitäten der Landschaft zu schützen, ist die Landwirtschaftszone jedoch auch in Zukunft möglichst frei von Bauten und Anlagen zu halten.» Da gibt es nichts zu deuten und nichts zu interpretieren. Korrekter wäre es jedoch, der Regierungsrat würde sagen, die Landwirtschaftszone wäre insbesondere in der Zukunft frei von weiteren Bauten und Anlagen zu halten. Denn gegenwärtig liegt ja ein Viertel der Bauten und Anlagen gerade in der Landwirtschaftszone, und dabei ist die Verkehrsinfrastruktur nicht mitgezählt. Im Lichte dieser Realität besteht aber die Hoffnung, die neue Schutzverordnung würde demnächst aufgelegt werden, der Regierungsrat würde seine strategischen Ziele auch hier verfolgen und er würde sich auf ein kooperatives Verfahren konzentrieren. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Raumplanungsbericht 2009, also der alte, war voll und ganz der Gesamtprüfung des kantonalen Richtplans gewidmet. Er ermöglichte eine Abschätzung der bisher erzielten Wirkungen und zeigte dann auch den Handlungsbedarf zur Anpassung des kantonalen Richtplans auf, den Sie am 14. März 2014 mit grossem Mehr hier festgesetzt haben. Der aktuelle Bericht gibt Auskunft über den Stand der raumwirksamen Tätigkeiten sowie über die strategischen Ziele der Raumplanung. Wir richten unser Augenmerk ganz klar auf die Umsetzung der im kantonalen Richtplan definierten Stossrichtungen. Es gilt somit, die dynamische Entwicklung im Kanton Zürich so zu steuern, dass die hohe Lebensqualität langfristig erhalten und gesteigert werden kann. Wegweisend für das künftige raumwirksame Handeln im Kanton Zürich ist weiterhin das kantonale Raumordnungskonzept, welches der Kantonsrat als Bestandteil des kantonalen Richtplans festgesetzt hat. Wir wollen den verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht werden und vor allem auch Vielfalt ermöglichen.

In diesem Raumplanungsbericht haben wir verschiedene Themen angesprochen, Sie haben es hier auch schon bereits erwähnt: Dichte – Chance für die Siedlungsqualität, was bedeutet das? Dann weiter über die Infrastruktur, vor allem aber der öffentliche Städtebau, was die Qualität angeht. Dann das Kulturgut, Herr Schaaf (*Markus Schaaf*). Wie soll das auch in Zukunft verankert werden? Da muss ich eine Klammer machen. Sie haben sich skeptisch gegenüber der Denkmalpflege geäußert. Sie wissen aber auch, dass der Kantonsrat – Sie hier – mir einen Auftrag erteilt hat, das Inventar fertigzustellen, und das machen wir. Ich denke, wir machen das auch mit der nötigen Sorgfalt.

Das gibt Planungssicherheit auch für die Gemeinde. Und notabene werden wir vermutlich nebenbei auch noch Gemeindeaufgaben übernehmen, die sonst die Gemeinden an Private erteilen würden oder erteilen müssten. Ich bitte, da schon auch gegenüber meinen Leuten fair zu sein. Wenn etwas schiefgeht, melden Sie sich bitte bei mir. Ich werde sicher ein Augenmerk darauf haben, wenn etwas nicht korrekt ablaufen sollte. Dann haben wir weiter über die Erholungsräume berichtet, vor allem die Vielfalt möglichst in der Nähe der Siedlungen haben wir auch aufgezeigt. Auch die Landschaftsqualität – Spiegel der Gesellschaft, die Problematik, die wir hier im Kanton Zürich zu bewältigen haben. Sie haben am 14. März 2014 hier einen fundamentalen Entscheid getroffen für die Entwicklung unseres Kantons mit dem Richtplan. Wir werden uns auch daran halten und ich bin froh, dass wir in so festgesetzt haben mit den Meilensteinen, die ich vorher auch genannt habe.

Ich bitte Sie daher, diesem Bericht zuzustimmen, und ich danke Ihnen auch für die wohlwollende Beurteilung des Berichtes hier drin.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Raumplanungsbericht 2013 des Regierungsrates gemäss Vorlage 5067 zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau einer separaten Busspur entlang der 340 Rapperswiler-/Zürichstrasse von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil) (Ausgabenbremse)

Bericht des Regierungsrates vom 7. Mai 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Oktober 2014 **5092a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat beantragte uns am 7.

Mai 2014 einen Kantonsbeitrag von 4,315 Millionen Franken für eine separate Busspur auf der Rapperswiler- respektive Zürichstrasse vor der Ortseinfahrt Wetzikon aus Richtung Hinwil und diverse weitere Massnahmen zugunsten des Busses. Die KEVU hat die Vorlage an fünf Sitzungen beraten und beantragt Ihnen mit deutlicher Mehrheit, den Beitrag zu bewilligen.

Mit dem sogenannten Netzbeschluss 2012 beschlossen die eidgenössischen Räte, den Strassenabschnitt Wetzikon–Hinwil ins Nationalstrassennetz aufzunehmen – wenn das Nationalstrassengesetz denn in Kraft getreten wäre. Dieses Gesetz mit einer Preiserhöhung der Autobahnvignette scheiterte aber in der Volksabstimmung vom 24. November 2013. Damit bleibt diese Strasse eine Kantonsstrasse. Die mit diesem Kredit vorgeschlagenen Massnahmen sind Teil des regionalen Gesamtverkehrskonzepts für den Grossraum Wetzikon. Sie sind im Agglomerationsprogramm 2 des Bundes enthalten und werden voraussichtlich von entsprechenden Bundesbeiträgen profitieren. Bekanntlich ist die im Richtplan eingetragene Oberlandautobahn wegen Konflikten mit dem Moorschutz gemäss Bundesverfassung nicht realisierbar. Eine neue Linienführung andererseits ist kurzfristig auch nicht realisierbar. Heute wird der Busverkehr Hinwil– Wetzikon in den Hauptverkehrszeiten extrem stark gestört. Ein Drittel der Busse verpasst die S-Bahn-Anschlüsse in Wetzikon.

Zum Projekt gehören nebst kleineren Anpassungen eine 890 Meter lange separate Busspur Richtung Wetzikon, eine 180 Meter lange separate Busspur ab ARA (*Abwasserreinigungsanlage*) in Richtung Bossikon/Hinwil, ein Rad-/Gehweg-Übergang mit Mittelinsel beim Knoten Bossikon, eine neue Lichtsignalanlage circa 70 Meter vor dem Knoten Bossikon in Richtung Hinwil, eine neue Radwegführung vom Pilgerweg Bossikon zum Radweg längs der Rapperswil-/Zürichstrasse. Alle Ergänzungen und Anpassungen entsprechen dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Die Minderheit, bestehend aus den SVP-Mitgliedern der KEVU, kritisiert an der Vorlage die Bushaltestellen auf der Fahrbahn in Bossikon sowie das Pflanzen von 13 Bäumen entlang der Strasse und auf dem Mittelstreifen. Ausserdem verlangt sie, dass der noch nicht rechtskräftig bewilligte Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm 2 des Bundes in das Dispositiv der Vorlage aufgenommen wird. Mit diesen Punkten begründet die Minderheit ihren Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat und gegebenenfalls den Antrag Ablehnung der

Vorlage. Im Namen der KEVU bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Jede Vorlage verdient es, genau geprüft und sachlich korrekt behandelt zu werden, so auch dieser Objektkredit von 4'315'000 Franken für eine separate Busspur. Dass ein Verkehrsproblem im Raum Wetzikon besteht, ist in diesem Saal sicher unbestritten. Die bestmögliche Lösung dieses Problems wird aber erst die Oberlandautobahn bringen, und das wird noch einige Zeit beanspruchen. Somit soll inzwischen punktuell auf bestehende Probleme eingegangen werden, eines davon ist die Stausituation auf der Rapperswiler-/Zürichstrasse und der Bus 869, der darin stecken bleibt. Die SVP bevorzugt eine Lösung für den Gesamtverkehr und kann sich für eine einseitige Bevorzugung des ÖV, in diesem Fall eine Buslinie, nicht wirklich erwärmen. Nun, wenn eine Verbesserung der Verkehrssituation auf dieser Strasse erreicht werden kann, dann sollte diese auch angestrebt werden. Die Vorlage beinhaltet aber verschiedene Schwachpunkte, die aus Sicht der SVP-Fraktion behoben werden können und auch müssen. Zu diesem Zweck habe ich im Laufe der Kommissionsberatungen zwei Rückweisungsanträge gestellt. Der erste Rückweisungsantrag umfasste vier Punkte. Es war der Verzicht auf die Erstellung der zweiten Lichtsignalanlage 70 Meter vor dem Knoten Bossikon, der Verzicht auf gestalterische Massnahmen, insbesondere die geplante Baumreihe, die Reduktion der etwa 1000 Meter langen Strassenverbreiterung auf das absolut Nötige – das wäre mit einer Minimierung des Landverbrauchs und mit Verzicht auf gestalterische Massnahmen möglich gewesen – und die Reduktion der Baukosten auf maximal 2,5 Millionen Franken.

Nach intensiver Diskussion in der KEVU und auch in der SVP-Fraktion konnte dieser Antrag nicht aufrechterhalten werden und ich habe einen zweiten Rückweisungsantrag in abgeänderter Form eingereicht. Diesen finden Sie nun in der Vorlage 5092a. Was bezwecken wir damit? Zum einen muss gesagt werden: Die Bushaltestellen mit Busbuchten, die heute am Knoten Bossikon bestehen, erfüllen ihren Zweck und sollen beibehalten werden. Es ist nicht nötig, auf der Fahrbahn sogenannte Kaphaltestellen zu erstellen. Zum Zweiten: Wir wollen und wünschen es immer noch, dass auf die Pflanzung von Bäumen entlang der Strasse und im Mittelstreifen verzichtet wird. Eine Baumallee ist in diesem Umfang unnötig. Sie beeinträchtigt die Sicherheit und die Sicht und sie bringt auch gestalterisch nichts. Zum Dritten:

Erst nach längerer Diskussion in der Kommission wurde uns der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm 2 vorgestellt. Es handelt sich doch um eine halbe Million Franken, die aus Bundesgeldern eingestellt ist. Dieser Punkt sollte auch in die Weisung aufgenommen werden. Somit kommen wir zum Rückweisungsantrag, der besagt, schnellstmöglich wieder eine Vorlage, unter Berücksichtigung dieser drei Punkte, einzubringen. Sie sehen also: Wir sind nicht gegen eine Busspur, wir sind nicht gegen die Lösung des Problems auf dieser Strasse. Wir sagen aber: Eine einseitige heutige Vorlage bringt neue Probleme und dem können wir nicht zustimmen. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Wir werden schnellstmöglich eine neue Vorlage bekommen. Diese wird besser sein, diese wird das Problem dann auch definitiv lösen und somit müssen wir die Vorlage nicht ablehnen. Ich danke Ihnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Stausituation in Wetzikon–Hinwil ist unerträglich und muss schnellstmöglich verbessert werden. Die Busse bleiben täglich dort stecken und verpassen deshalb die Anschlüsse nach Zürich und in Richtung Rapperswil. So ist der Bus unzuverlässig und wenig zweckvoll. Deshalb müssen wir jetzt handeln und können nicht eine weitere Rückweisung ertragen, geschweige denn auf eine Oberlandautobahn warten, die noch in den Sternen steht. Auf diese Taube hoffe ich nicht mehr. Auch die Kaphaltstellen sind relevant, damit die Bussituation wirklich nachhaltig gelöst werden kann und, wie gesagt, die Anschlüsse in Wetzikon erreicht werden können. An diesem belasteten Standort brauchen wir gute Bäume, die die Gestaltung aufwerten. Aber es wird nicht ganz einfach sein, diese Bäume auch wirklich nachhaltig leben zu lassen, weil die Abgassituation daraus keinen einfachen Standort macht. Aber ich vertraue der Baudirektion, dass sie auch ohne Rückweisungsantrag eine gute Lösung findet. Deshalb befürworten wir den Objektkredit und lehnen den Minderheitsantrag ab. Herzlichen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): 4,69 Millionen total, davon 315'000 Franken gebunden, so viel kostet sie also, die Busspur zwischen Hinwil/Bossikon und Unterwetzikon. Das vorliegende Projekt wurde, was zu begrüßen war und ist, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wetzikon und Hinwil erarbeitet. Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, aber auch den motorisierten Individualverkehr

(MIV) können so erreicht werden. Die Radfahrer werden genauso wenig vergessen wie die Fussgänger. Das Projekt hat eine Geschichte, eine lange Geschichte. Diese kennen Sie mutmasslich nicht, ich bin aber auch nicht sicher, ob Sie die Verkehrssituation an dieser Stelle des Zürcher Oberlandes kennen. Immerhin hat der Kantonsrat 2011 beschlossen, sich mit 6 Millionen am Ausbau der Usterstrasse in Wetzikon zu beteiligen und so eine massgebliche Verbesserung in diesem bekanntermassen ärgerlichen Nadelöhr zu finden. An dieser Stelle staut sich der Verkehr regelmässig. Pendler, die per Bus den Zug in Wetzikon erreichen wollen, müssen derzeit damit leben, dass jeder dritte Kurs seinen Anschluss verpasst. Die Automobilisten ärgern sich darüber, viel unproduktive Zeit im Stau zu verbringen. Die renommierte Planungsfirma Metron schreibt zur Kosten-Nutzen-Betrachtung relativ lapidar: «Die Investitionskosten sind aus volkswirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt.» Auch die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland wären glücklich, wenn diese Beeinträchtigung ihrer Servicequalität wegfallen würde. 2006 – ja, Sie hören richtig –, 2006 war man schon einmal ähnlich weit. Das Tiefbauamt stoppte dann aber die Arbeiten in der Annahme, die Oberlandautobahn sei bis 2012 gebaut. Nun, wir alle kennen diese leidige Geschichte und ich möchte nicht weiter darauf eingehen, es gäbe viel zu berichten. Die Autobahn wird noch eine Weile auf sich warten lassen und es ist nur folgerichtig, dass jetzt diese Busspur zwischen Unterwetzikon und Hinwil als bauliche Entlastungsmassnahme endlich erstellt wird.

Noch kurz zum Rückweisungsantrag. Für mich als Vertreter des Oberlandes klingt es natürlich schon etwas wie ein Hohn. Die Oberlandautobahn ist zur erneuten Strafrunde verbannt und die notwendigen Alternativmassnahmen, die seit zehn Jahren gerechtfertigt wären, sollen nun wegen wenigen Bepflanzungen und der Ausgestaltung der Bushaltestellen an den Absender zurückgeschickt werden, sodass sie ebenfalls eine Zusatzschleife einlegen müssten. Das kann ja nicht sein. Sie scheinen manchmal zu vergessen, dass das Zürcher Oberland auch zum Kanton gehört, einen nicht kleinen Anteil an der Wirtschaftsleistung erbringt und nicht nur touristisches Ausflugsgebiet am Wochenende ist. Es gibt genügend andere Mittel und Wege, die Überlegungen zum Projekt einzubringen. Der Rückweisungsantrag ist eine Zumutung für alle, die schon lange darauf warten, dass Verbesserungen erreicht werden. Die FDP wird dem Objektkredit zustimmen und selbstredend die Rückweisung ablehnen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben's gehört, die Busverbindung Hinwil–Wetzikon und zurück ist für das Oberland von Bedeutung und es ist kein Zustand, dass ein Drittel der fahrplanmässigen Anschlüsse in Wetzikon verpasst wird. Das vorgestellte Projekt ist stimmig und wird voraussichtlich noch mit einem Batzen aus dem Agglomerationsprogramm 2 unterstützt; über Letzteres wurden wir in der Kommission informiert. Ich schliesse mich der SVP an, dass das in der Weisung zumindest hätte erwähnt werden sollen. Allerdings ist das ein Schönheitsfehler. Wenn das schon ein Rückweisungsgrund sein sollte, dann sagt das mehr aus über Ihr Vertrauen in Ihren Baudirektor als über diese Weisung oder dieses Projekt an sich. Wir müssen so oder so einen Bruttokredit sprechen, es ändert sich also nichts.

Die Beratung in der Kommission hat sich auf die Gestaltung der Bushaltestellen und des Mittelstreifens verbissen. Wir sehen hier die Strategie der SVP: Man will hier den Paragraphen 14 Strassengesetz aushebeln. Der sollte dann, so wie Sie das wollen, heissen: «Der Strassenraum ist für freie Fahrt für freie Autofahrer und nichts anderes hat darauf stattzufinden.» Heute heisst es anders in diesem Paragraphen und solange er so lautet, wird dort halt gestaltet. Persönlich sehe ich aber auch keinen Mehrwert, wenn da die üblichen serbelnden Vogelbeerbäume gesetzt werden, die dann irgendwann wegen Feuerbrand wieder gerodet werden müssen. Alleen hatten früher zwei Zwecke. Das eine war, dass die Infanterie im Schatten marschieren konnte, es war kriegswichtig. Napoleon Bonaparte hatte so seine Einmärsche noch etwas schneller machen können, es war kriegsentscheidend damals. Das andere war, dass die Fuhrwerke, entweder von Kühen oder von Pferden gezogen, im Schatten waren. Beides finden wir in Bossikon eigentlich eher nicht mehr. Wir haben dort auch keinen Wanderweg. Es gibt genug optische Signale in diesem Bereich, um das Einfädeln zu sichern. Der Anteil der Kosten der Bäume ist aber noch nicht mal im Promillebereich.

Im Gegensatz zur SVP sind wir klipp und klar der Meinung, dass die Kaphaltestelle aus Sicherheitsgründen Sinn macht. Sie werden mit dem Auto nicht schneller und nicht langsamer in Wetzikon oder Hinwil ankommen, ob es dort eine Kaphaltestelle hat oder nicht. Hingegen ist er für die Sicherheit der Buspassagiere sinnvoll. Wenn ich an die Diskussion um das Tram Hardbrücke denke, zeigt sich auch, dass Sie von der SVP das Argument der Verkehrssicherheit je nach Lust und Laune ziemlich beliebig einsetzen, wie es Ihnen gerade passt. Wir unterstützen den Kreditantrag.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): 2011 stimmte der Rat über die Vorlage 4749 ab, den Objektkredit für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon. Der Ausbau ist jetzt im Gang und kommt in erster Linie dem motorisierten Individualverkehr zugute. Natürlich hat die SVP jenem Objektkredit zugestimmt. Und nun, drei Jahre später, bei der Vorlage 5092, dem Objektkredit für den Neubau einer separaten Busspur, klemmt die SVP. Natürlich, denn die separate Busspur kommt nicht mehr allein dem motorisierten Individualverkehr zugute, sondern in erster Linie dem ÖV. Die SVP schiebt drei Gründe für eine Rückweisung der Vorlage vor, aber alle drei überzeugen nicht. Erstens: Kaphaltestellen sind hier adäquat. Zweitens: Die Pflanzung von Bäumen entlang der Strasse ist ebenfalls adäquat und kein Grund zur Rückweisung. Und drittens: Dass der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm 2 nicht ausgewiesen ist im Dispositiv, ist zwar ein Makel, aber ebenfalls kein wirklicher Grund für ein Störmanöver, das dieses Projekt verzögern würde. Denn die Realisierung der Busspur ist wichtig für diejenigen im Zürcher Oberland, die mit dem ÖV zur Arbeit fahren. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Ohne separate Busspur verpasst jeder dritte Bus von Hinwil seinen Anschluss in Wetzikon, und das würde so bleiben, wenn die Vorlage zurückgewiesen wird. Auch dem Einwand, dass hier der ÖV bevorzugt wird, können die Grünliberalen nichts abgewinnen, im Gegenteil. Die Grünliberalen können auch nicht nachvollziehen, wenn behauptet wird, hier liege ein Luxusprojekt vor. Denn schliesslich ist klar, dass es sich hier um eine Staatsstrasse handelt und die Busspur somit nicht aus dem ÖV-Fonds bezahlt wird, sondern zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes.

Ein starkes Gegenargument gegen das vorliegende Projekt gibt es aber doch: Boden wird zugeteert. Das freut uns nicht, aber uns freut, dass mit dem vorliegenden Projekt der Anschluss zur S-Bahn in Wetzikon für viele Pendlerinnen und Pendler wieder gewährleistet werden kann und somit im Zürcher Oberland der Verkehrsablauf und die Fahrplanstabilität wesentlich verbessert werden. So stimmen wir der Vorlage also zu.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir entscheiden heute über die Bewilligung von 4,3 Millionen Franken für eine Busspur, deren Bedarf ausgewiesen ist, die in einer Vernehmlassung geprüft wurde und praktisch keine Einsprachen erhielt, deren Anwohnergemeinden hinter dem Projekt stehen und auch miteinbezogen wurden in die ganze Pla-

nung, für eine Busspur, die es auch in fünf, zehn oder zwanzig Jahren noch brauchen wird. Ich kann also Lorenz Habicher beruhigen: Es ist gut investiertes Geld. Und wenn er im Zürcher Oberland leben würde, wäre er auch glücklich, wenn diese Busspur möglichst schnell realisiert würde. 19'000 Fahrzeuge fahren täglich diese Strecke und wenn ich von Rüti nach Wetzikon muss, rechne ich wegen Staus mindestens zehn Minuten zusätzliche Zeit ein, um pünktlich anzukommen. Dass der Bus den Anschluss an die S-Bahn bis zu 30 Prozent verpasst, ist nicht verwunderlich. Und wenn Sie mindestens einmal wöchentlich eine Viertelstunde später am Arbeitsplatz wären, weil Sie den Anschluss verpasst haben, wären Sie auch irgendwann genervt. Die Verkehrssituation zwischen Hinwil und Wetzikon ist während den Hauptverkehrszeiten kritisch. Die Oberlandautobahn ist ein Muss, da stimme ich zu, aber: Das eine tun und das andere nicht lassen, heisst hier die Devise. Das vorliegende Projekt könnte den Verkehrsablauf deutlich verbessern und einen pünktlichen Anschluss an die S-Bahn gewährleisten. Zweitens würde eine Chance geboten, den Modalsplit zu verändern. Das Industriegebiet «Wässeri» zwischen Hinwil und Wetzikon bietet viele Arbeitsplätze. Es ist Potenzial vorhanden, dank der Steigerung der Fahrplan-Stabilität Arbeitnehmer zum Umstieg auf den ÖV zu bewegen. Der grösste Kritikpunkt im Minderheitsantrag der SVP ist die Kaphaltestelle in Bossikon. Man kann für oder gegen Kaphaltestellen sein. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sie in Rüti eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielt haben. Und teurer als Busbuchten sind sie wohl kaum. Im Weiteren soll die Vorlage wegen ein paar Bäumen zurückgewiesen werden. Das ist unverhältnismässig.

Zu diesem Projekt möchte ich den Verkehrsplanern gerne noch folgende Anregungen mit auf den Weg geben: Trotz Ausbau der Buslinie 869 braucht es die S14 als zusätzliche Verbindung Hinwil–Wetzikon plus weitere Massnahmen, wie dies ein Masterplan der Gemeinde Hinwil vorsieht. Aber jetzt ist es an der Zeit, die Hinwiler und Wetziker zu entlasten und ihnen das Warten bis zum Bau der Oberlandautobahn zumindest etwas zu versüssen. Die CVP stimmt dem Objektkredit auf jeden Fall zu und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Bereits vor mehr als zehn Jahren habe ich in einer meiner ersten Anfragen die Regierung gebeten, zu prüfen, ob nicht ein Halt der S14 im Industriegebiet zwischen Wetz-

ikon und Hinwil sinnvoll wäre. Zwar wäre ein solcher Halt aufgrund der langen Aufenthaltszeit der S14 in Hinwil immer noch möglich, aber leider sind der Negativpunkte, welche dagegen sprechen, zwischenzeitlich noch mehr geworden. Es ist unbestritten, die Buslinie 869 hat insbesondere als Feinverteiler auch in Zukunft eine sehr wichtige Rolle. Dass ein ganzes Drittel der Passagiere den Anschluss an die S-Bahn verpasst, kann nicht weiter hingenommen werden. Das vorliegende Projekt, welches diesen Missstand aufheben wird, ist gut austariert und letztlich sind alle Verkehrsteilnehmer, wenn auch unterschiedlich stark, auf der Gewinnerseite. Nicht nur die Fahrplan-Stabilität für die Busbenutzer des ÖV wird endlich wieder erreicht, auch der MIV wird trotz der leichten Behinderung durch die Kaphaltestelle in Bossikon zu den Gewinnern gehören. Erstens wird die Strasse nicht mehr zusätzlich durch den im Stau stehenden Bus belastet und zweitens ist davon auszugehen, dass mit der Anschlusssicherheit an die S-Bahn eine überdurchschnittliche Steigerung der Nachfrage erreicht wird. Dies bedeutet konkret, dass nach Vollendung der Busspuren viele Autofahrer auf den Bus umsteigen und so die Strasse zusätzlich entlasten. Daher darf mit Fug und Recht gesagt werden, dass alle Verkehrsteilnehmer profitieren werden.

Zu behaupten, die separate Busspur brauche es nach dem Zusammenschluss der Oberlandautobahn nicht mehr, ist geradezu abenteuerlich. Vielmehr muss nämlich davon ausgegangen werden, dass mit der neuen Linienführung die Entlastung der Strasse zwischen Wetzikon und Hinwil weniger gross sein wird, als bisher angenommen. Und nebst der stetigen starken Verkehrszunahme wird schon jetzt ein sehr grosser Anteil des Ziel-Quell-Verkehrs noch grösser werden. Die separate Busspur wird dannzumal noch dringlicher sein. Man merkt die Hilflosigkeit des Rückweisungsantrags der SVP auch daran, dass krampfhaft nach gewichtigen Argumenten gesucht wurde. Gefunden wurde nur das Leichtgewicht eines Verzichts auf das bescheidene gestalterische Element von ein paar Bäumen. Das ist echt kleinlich. Auch die verhassten Kaphaltstellen eignen sich nicht als gewichtiges Rückweisungsargument, dienen sie doch in erster Linie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Ich frage mich, wie viel die SVP noch riskieren will. Der Rückweisungsantrag ist nichts anderes als ein kurzsichtiges Störmanöver. Aber damit kommt der Zusammenschluss der Oberlandautobahn keinen einzigen Tag früher, im Gegenteil: Es ist eindeutig, dass dieser gezielte Schuss gegen den ÖV letztlich nach hinten losgeht und nur weitere

Sympathien für das Strassenprojekt zerstört. Die EVP wird dem Objektkredit selbstverständlich zustimmen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt die Errichtung einer beidseitigen Busspur. Wer die Strecke schon gefahren ist, kennt die Stausituation zwischen Hinwil und Wetzikon, vor allem zu den Stosszeiten. Im Hinblick auf den Zusammenschluss der Oberlandautobahn und dass wir auf diesen noch mindestens zehn Jahre warten müssen, braucht es die separate Busspur erst recht. Ein Anschluss an die Zugverbindungen – wir haben es gehört – ist für die Buspassagiere ohne Busspur nicht gewährleistet. Die Kritik zur Errichtung von zwei Fahrbahnhaltestellen können wir verstehen. Es ist in der Tat für die Autofahrer mühsam, wenn der Bus den Strassenverkehr mit seinen Haltestellen blockiert. Bei der Situation in Bossikon muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Haltestelle insgesamt sehr wenig frequentiert wird. Die Schaffung von beidseitigen Busbuchten wäre aus unserer Sicht unverhältnismässig. Man müsste zusätzliches Land erwerben, wohl enteignen, denn die Fläche müsste ausschliesslich auf der dem Bach abgewandten Seite beschafft werden. Aufgrund des Gewässerabstandes ist ein Näher-Heranrücken an den Bach nicht möglich. Die Mehrkosten würden mehrere Hunderttausend Franken betragen. Für den Fall, dass der Bus in Bossikon halten muss, rechnet man mit einer kurzen Aufenthaltszeit von etwa zehn bis zwölf Sekunden. Eine Konsequenz wäre, auf die Bushaltestelle ganz zu verzichten, das wäre ein ehrlicher Antrag. Der Bau von Busbuchten ist für die heutige Frequenz schlicht nicht verhältnismässig. Die BDP stimmt dem Objektkredit zu und wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Situation zwischen Hinwil und Wetzikon ist in den Hauptverkehrszeiten aus verkehrstechnischer Sicht katastrophal. Mich erstaunt das nicht, denn die Strasse Hinwil–Wetzikon ist noch die genau gleiche wie vor rund 40 Jahren, als ich hin und wieder mit dem Velo von Rüti über Hinwil nach Wetzikon zur Schule gefahren bin. In Hinwil beispielsweise hat aber in diesen rund 40 Jahren die Bevölkerung um mindestens 40 Prozent zugenommen. Dazu kamen die Industrie und Einkaufszentren. Die Strasse, sie ist noch dieselbe. Das zeigt, dass irgendetwas verpasst worden ist. Die verantwortlichen Planer sind mit dem starken Bevölkerungswachstum

offensichtlich überfordert gewesen und sind es wahrscheinlich auch heute noch. Nun hat man diese Staus zwischen Bossikon und Wetzikon. Der Bus kommt nicht mehr durch, die Leute verpassen in Wetzikon sehr oft die S-Bahn nach Zürich. Das ist wirklich sehr schlecht, denn wir brauchen einen gut funktionierenden ÖV mit zuverlässigen Fahrplänen. Was tun?

Die geplante Busspur zwischen Wetzikon und Bossikon ist bestimmt eine taugliche, kurz- bis mittelfristige Lösung, um den ÖV, sprich den Bus, zu begünstigen. Aber ein grosser verkehrsplanerischer Wurf ist das beileibe nicht. Der MIV wird nämlich völlig ausgeblendet oder – noch schlimmer – mit den unsäglichen Fahrbahnhaltestellen einfach ausgebremst, und das auf einer Hauptverkehrsachse. Dass man damit die Teilnehmer des MIV völlig ignoriert und sogar brüskiert, scheint den Verantwortlichen egal oder, wer weiss, sogar recht zu sein. Aus unserer Sicht muss man den ÖV und den MIV zwischen Hinwil und Wetzikon entflechten, und zwar wirklich entflechten. Denn vor dem Hintergrund des heutigen und zukünftigen Verkehrsaufkommens werden sich diese zwei Verkehrssysteme immer und immer mehr in die Quere kommen. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer im Zürcher Oberland immer mehr Leute ansiedeln will, muss dafür auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Da genügt die nun mit dem Buslinienprojekt vorliegende Pflasterlipolitik nicht. Wenn man den Durchfluss einer Hauptschlagader behindert, kollabiert früher oder später der ganze Körper. Es würde sich vielleicht lohnen, einmal zu ermitteln, wie gross der durch die Staus und die verpassten S-Bahn-Anschlüsse verursachte volkswirtschaftliche Schaden ist.

Nun aber zu einer aus unserer Sicht absolut tauglichen langfristigen Lösung: Wir haben heute zwischen Hinwil und Wetzikon eine bestens funktionierende umweltfreundliche S-Bahn. Diese muss ausgebaut werden, mit einer Haltestelle «Hinwil Industrie». Wir wissen, dass diese Idee nicht neu ist. Und wir wissen, dass es zum Beispiel heisst, es gebe dazu keinen Eintrag im kantonalen Richtplan oder es seien keine fundierten Abklärungen zur Zweckmässigkeit vorhanden. Aber das zeugt von einer mutlosen Haltung, etwas Rechtes machen zu wollen, das Hand und Fuss hat. Es macht langfristig bei diesen Strassenverhältnissen keinen Sinn, zwischen Hinwil und Wetzikon S-Bahn und Busse fahren zu lassen. In diesem Gebiet müssen, wie gesagt, die beiden Verkehrssysteme entflochten werden, echt entflochten.

Die EDU sagt grundsätzlich Ja zu zur separaten Busspur als kurz- bis mittelfristige Lösung, aber sie sagt entschieden Nein zu Fahrbahnhal-

testellen. Eine Fahrbahn ist zum Fahren da. Wir lehnen damit die Vorlage ab, mit dem Ziel, diese zur Überarbeitung an den Absender zurückzuschicken. Somit unterstützt die EDU den Minderheitsantrag, auch wenn uns die paar Bäume eigentlich gut gefallen würden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Verschiedene Voten vonseiten von FDP und der Ratslinken haben mich veranlasst, kurz das Wort zu verlangen (*Heiterkeit*). Wenn der Gemeindepräsident aus Gossau (*Jörg Kündig*) und eine Kantonsrätin aus dem Oberland, aus der CVP (*Yvonne Bürgin*) mit markigen Worten den Ausbau dieser Strasse und die Erstellung von Kaphaltestellen verlangen und das ganze Geschäft so, wie es wirklich unsinnig daliegt – der Vertreter der EDU hat das vorhin in bemerkenswerter und eindrücklicher Weise dargelegt –, dann kann man nur sagen: C'est pour la galerie, Jörg Kündig, c'est pour la galerie, Frau Bürgin. Denn wer hat diese Oberlandautobahn eigentlich immer abgelehnt? Sie im Oberland haben sie abgelehnt! Sie haben sie verhindert und nicht der Rest des Kantons. Ja, natürlich, ein paar Verbände, von denen wir ja auch drüben (*auf der links-grünen Ratsseite*) wieder Vertreter haben von diesen Verbänden, die aus irgendwelchen Gründen überall in unserem Land Einsprachen machen können. Das versteht niemand. Und das versteht der Bürger wirklich nicht mehr.

Jetzt noch zu Robert Brunner: Aus Sicherheitsgründen eine Kaphaltestelle vor einem Signal! Du glaubst ja selber nicht daran. Eine Kaphaltestelle vor einem Signal, die braucht es nicht und das haben ja auch Felix Hoesch und Andreas Erdin sehr gut bewiesen in ihren ideologisch gefärbten Voten, von denen man einfach gehört hat: Kaphaltestellen sind adäquat und Kaphaltestellen sind relevant. Aber jetzt würde mich noch interessieren, was der Baudirektor zu den Kaphaltestellen zu sagen hat, die er jetzt bauen muss. Er ist nämlich nicht für die Planung im Kanton verantwortlich, ich weiss, es ist auch ein Regierungsrat von uns (*Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker*). Vielleicht kann er kurz dazu sagen, warum überall im Kanton unsinnigerweise Kaphaltestellen erstellt werden und der Verkehr dann ruht, mehr Stau geschaffen wird, mehr Lärm geschaffen wird und mehr Umweltbelastung geschaffen wird. Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Wenn man sich vor Augen führt, worum es sich bei diesem Bauprojekt handelt, kann man es oder

– besser gesagt – muss man es als Teil eines Flickwerkes an der heutigen, völlig unbefriedigenden Verkehrssituation im Zürcher Oberland bezeichnen. Es ist also eines von vielen Flickwerken, die in letzter Zeit realisiert wurden und die in nächster Zeit realisiert werden sollen. Betroffen von dieser «Flickwerkerei» ist die Hauptverkehrsachse durch das Aathal, durch Wetzikon und Hinwil. Ebenso betroffen sind sämtliche möglichen Ausweichrouten im Gebiet zwischen dem Tösstal und der Region Forchstrasse. Mit diesen Flickwerken in Form von Kreiseln, Blinklichtanlagen, Strassenverengungen, Schwellen und weiteren mehr oder weniger fantasievollen Verkehrslenkungsmaßnahmen soll versucht werden, den Verkehr auf den Strassen zu bewältigen, die den heutigen Bedürfnissen weitgehend nicht gewachsen sind. Das ganze Verkehrschaos im Gebiet zwischen Uster und Hinwil sowie zwischen dem Tösstal und der Forchstrasse hat als Hauptursache den fehlenden Zusammenschluss der Oberlandautobahn zwischen Uster und Hinwil.

Um auf das heutige Geschäft für den Neubau der Busspur zurückzukommen: Vom Verkehrschaos ist mittlerweile auch der öffentliche Verkehr betroffen, denn auch dieser wäre auf ein funktionierendes Strassennetz angewiesen. Als weiteres Teilflickwerk soll nun also diese Busspur realisiert werden. Wenn wir von der SVP gegenüber dem öffentlichen Verkehr die gleichen Abwehrreflexe hätten wie viele links-grüne Verhinderungspolitiker mit ihrer fundamentalen Opposition gegen den Individualverkehr, müssten wir diese Busspur grundsätzlich ablehnen. Hauptbetroffen von einer Ablehnung wäre die Wetziker Bevölkerung und diese ist am wenigsten verantwortlich für die Verkehrsmisere. Denn die Wetziker Bevölkerung wünscht sich den Zusammenschluss der Oberlandautobahn. Die letzte Willensäusserung zu diesem Thema fand im Frühjahr bei den Stadtratswahlen statt, als die Autobahnegner unmissverständlich durch die Wetzikerinnen und Wetziker in die Schranken verwiesen wurden. Dass aber zusammen mit der Realisierung der Busspur die Bushaltestellen bei Bossikon neuerdings auf die Strasse als sogenannte Kaphaltestellen ausgestaltet werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Die Vorlage ist möglichst rasch entsprechend zur Überarbeitung zurückzuweisen. Mit diesen Haltestellen wird zweifellos die Kapazität für den Individualverkehr abgebaut, ohne dass dem ÖV ein zusätzlicher Nutzen erwächst. Daher führt das zu einer zusätzlichen Verlagerung auf die dafür nicht geeigneten Schleichwege. Wenn diese Bushaltestellen, wie von der Kommissionmehrheit beantragt, auf die Fahrbahn gebaut werden, wird

sich die Bevölkerung, wenn sie das realisiert hat, verwundert bis empört die Augen reiben. Die SVP wird die Verantwortung für dieses nutzlose Ärgernis zulasten der Ausweichrouten nicht übernehmen und wird dannzumal gern die Diskussion verfolgen, die in der Öffentlichkeit darüber geführt werden. Unterstützen Sie daher den Antrag auf Rückweisung, mit dem Auftrag zu einer entsprechenden Überarbeitung des Projektes.

Noch zu einer Äusserung von Felix Hoesch. Sie haben gesagt, das Projekt werde zeitlich verzögert. Wenn Sie das sagen, habe ich Verständnis, denn Sie wissen das nicht. Wenn aber Jörg Kündig, Andreas Erdin oder Yvonne Bürgin, die vom Oberland sind, dasselbe erzählen! Sie wissen haargenau, dass Ende 2015 in Wetzikon die Rapperswilerstrasse umgebaut wird. Es wurde von der Baudirektion in den Medien erklärt, dass, solange dort gebaut wird, diese Busspur nicht gebaut werden kann. Also der Baubeginn ist so oder so erst 2016, eine Rückweisung mit dem Auftrag bringt keine weitere Verzögerung.

René Isler (SVP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Seit elf Jahren bin ich in der Verkehrsabteilung «Verkehrslenkung» der Stadtpolizei Winterthur. Ich möchte auch nicht ideologisch in diese Debatte eingreifen, aber einfach etwas für diejenigen, die immer sagen, Kaphaltestellen seien eigentlich das Beste, was es gibt. Das ist absolut unsinnig. Ich verweise Sie gerne darauf: Auch dieses Jahr wird wieder eine Unfallstatistik des Kantons Zürich kommen. Und ich erinnere Sie gern daran, dass sogar in der Stadt Winterthur, noch bis Februar 2014 rot-grün dominiert, die entsprechende Stadträtin der SP (*Pearl Pedergnana*), die das Baudepartement hatte, auch zum Schluss gekommen war, dass nach haarsträubenden Verkehrsunfällen von Kaphaltestellen wieder Abstand zu nehmen ist. Bis auf eine sind alle wieder zurückgebaut worden. Also an diejenigen, die da postulieren, Kaphaltestellen seien ein Sicherheitsmerkmal besonderer Güte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Fachmann, ich lade Sie gern einmal ein. Das ist absolut falsch.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ja, dass die EDU Mühe hat mit Rotlicht, das wissen wir. Dass Sie das jetzt aber auch noch ausdehnen auf den Strassenverkehr (*Heiterkeit*), das ist doch etwas erstaunlich. Es geht dort um die Erschliessung eines Weilers und dieses Bauwerk ist in sich stimmig, weil es dort noch um die

Zufahrt zum Weiler und andere Funktionen geht. Sie sind natürlich schon in Widerspruch mit Ihren beiden Landwirten (*Hans Egli und Michael Welz*), die sich jeweils gegen den Landverbrauch wehren. Es ist hier eine stimmige Lösung, eine sichere Lösung, darum dünkt mich dieser Einwand der EDU, dass diese Strasse zur Schnellstrasse werden soll, ohne Erschliessung dieses Weilers nicht zwingend.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, man verlängert die Diskussion ungern, wenn es gegen Mittag geht, aber ich meine, Hans-Peter Amrein, deine Aussagen sind schon sehr speziell. Und wie ich höre, geht es jetzt ja vor allem um eine Grundsatzdiskussion: Sollen wirklich Bushaltestellen auf der Strasse möglich sein oder nicht? Wenn wir jetzt am Zürcher Oberländer Beispiel diese Grundsatzdebatte führen, dann strafen wir einen Grossteil der Zürcher Bevölkerung. Es geht nicht um die Galerie, Hans-Peter Amrein, es geht um die Zürcher Oberländerinnen und Zürcher Oberländer. Und das Signal, das jetzt gesendet wird, ist klar: «Es spielt keine Rolle, wenn ihr warten müsst. Es spielt keine Rolle, wenn ihr den Bus verpasst, ihr seid ja nur Zürcher Oberländer.» In diesem Sinne bleiben wir selbstverständlich bei unserer Position und ich danke dir, dass ich nochmals sprechen konnte, um zu klären, wofür ich mich einsetze: nicht für die Galerie, sondern für das Zürcher Oberland. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Ich möchte an dieser Stelle auf das Votum von Kollega Erich Vontobel eingehen, da ich es nicht im KEVU-Votum gestreift habe. Und zwar geht es um die gewünschte Haltestelle «Bossikon» oder «Hinwil Industrie» an der S-Bahn nach Hinwil. Diese Haltestelle war letztmals bei den Überlegungen zu einer Stadtbahn in der Agglomeration Wetzikon 2009/2010 ein Thema. Sie wurde aber nicht weiterverfolgt in der Richtplan-Debatte und entsprechend gibt es auch keinen Richtplaneintrag für eine solche Haltestelle. Der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) hat uns in der Kommission auch darauf hingewiesen, dass es keine Beurteilung der Zweckmässigkeit einer solchen Haltestelle, sprich mögliche Frequenzen, gibt. In einer ersten Wertung haben wir aber eingeschätzt, dass die Feinerschliessung dieser Haltestelle für die möglichen Benutzerinnen und Benutzer, also die Pendlerinnen und Pendler in diesem Industriegebiet schwierig wäre. Ein Ersatz des Busses durch diese Haltestelle wäre undenkbar. Der Bus müsste längere Fahrzeiten, also

Umwege durch dieses Industriegebiet bis zur Haltestelle «Hinwil Industrie» in Kauf nehmen. Zudem käme die Haltestelle eben nicht im Industriegebiet selber zu liegen, sondern an den südlichen Rand dieses Gebietes, an den Waldrand und auch in den Randbereich der Moorlandschaft Hinwil–Wetzikon. Aus diesen Gründen hat die KEVU diese mögliche Haltestelle «Hinwil Industrie» auch nicht zur Begründung gemacht, um allenfalls etwas an dieser Vorlage zu ändern. Ich beantrage Ihnen weiterhin, diese Vorlage zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nach den Voten von Jörg Kündig und Robert Brunner muss ich natürlich auch zum zweiten Mal etwas sagen. Erstens: Wir reden hier von Hauptverkehrszeiten, von einer Hauptverkehrsstrasse. Es ist klar, dass dort alle im Stau stehen zurzeit, und es ist klar, dass wir eine Abhilfe leisten wollen. Darum steht auch klar im Rückweisungsantrag «möglichst schnell eine neue Vorlage vorweisen». Mein Kollege Hans-Heinrich Heusser hat es klar gesagt: Solange in Wetzikon selbst gebaut wird, geht nichts auf dieser Hauptverkehrsachse. Das heisst, die Baudirektion hat Zeit, der Kantonsrat hat Zeit, diese Vorlage zu verbessern. Und Sie sehen auch, wo die Knackpunkte sind. Es ist diese Kaphaltestelle, die bestehende Busbuchten aushebelt. Der Mittelstreifen mit den schönen Bäumen wird nur so breit und so grosszügig ausgelegt, weil es Platz hat, weil man eine bestehende Busbucht aufhebt. Und das ist doch das Problem: Wir haben eine bestehende funktionierende Verkehrsinfrastruktur und mit diesem Vorhaben nehmen wir über 4 Millionen Franken in die Hand, um das Bestehende zu verändern und zu verschlechtern. Wir verbessern es nicht, wir verschlechtern es. Die Busspur, die darf kommen, da haben wir nichts dagegen. Die Bevorzugung darf erfolgen auf diesem Kilometer Strasse. Aber die Kaphaltestelle ist weder sicherheitstechnisch noch verkehrstechnisch nötig und sinnvoll. Wenn Sie eine Lichtsignalanlage haben, dann haben Sie genügend Sicherheit für ein- und aussteigende Passagiere, dann brauchen Sie keine Kaphaltestelle, die innerhalb von 70 Metern zweimal den Verkehr staut. Das bringt Ihnen nichts, darauf können Sie verzichten. Also: Die Zeitachse ist klar. Wir haben genügend Zeit. Die Kaphaltestelle ist nicht nötig. Wir sollten etwas Besseres machen. Und, Jörg Kündig, wir wollen etwas Besseres für das Zürcher Oberland und nicht etwas Schlechtes. Aber Sie dürfen nachher Ihren Wählern sagen, was Sie hier veranlasst haben, und Sie dürfen dafür hinstehen. Ich ar-

beite in Bubikon, ich kenne die Situation, Yvonne Bürgin. Und darum kann ich auch sagen, wie es dort zu- und hergeht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Rückweisung unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Noch eine kurze Entgegnung auf das Votum von Robert Brunner, der ja die Thematik um das Rotlicht im doppelten Sinne aufgenommen hat. Ich möchte das gerne auch zurückgeben. Also Rotlichter, die sind grundsätzlich nie etwas Gutes, im einen wie im anderen Sinne. Und unsere Initiative, die Sie ansprechen, taugt dazu, den Verkehr im Kreis 4 und 5 zu beruhigen, aber hier geht es um den Individualverkehr (*Heiterkeit*) und den wollen wir nicht beruhigen. Hier geht es darum, dass der Verkehr flüssig funktioniert und nicht einseitig der öffentliche Verkehr gefördert wird.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte dieses Geschäft heute noch zu Ende bringen, wir haben auch noch einen Rücktritt. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit für den Neuausbau einer separaten Busspur entlang der Rapperswiler-/Zürichstrasse von Unterwetzikon her bis Bossikon/Hinwil. Die Rapperswiler-/Zürichstrasse bildet ein zentrales Verbindungselement zwischen den beiden Autobahnabschnitten der Oberlandautobahn und ist für den Durchgangsverkehr von grosser Bedeutung. Die Busse werden infolge Staubbildung auf der Rapperswiler-/Zürichstrasse in den Hauptverkehrszeiten durch den motorisierten Individualverkehr auch stark behindert. Mit dem vorliegenden Projekt werden die Verkehrsabläufe und die Fahrplan-Stabilität wesentlich verbessert. Das Amt für Verkehr hat in enger Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Zürcher Oberland ein regionales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, das vor allem den dicht besiedelten Teil des Oberlandes entlang der S-Bahnlinie S5 und S3 umfasst. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen kurz- bis mittelfristig Lösungen aufzeigen, um die Qualität des Angebotes zu verbessern. Die Massnahme ist im Agglomerationsprogramm des Bundes als «A-Massnahme» aufgenommen worden und wird voraussichtlich entsprechende Fördergelder erhalten. Wir wissen aber noch nicht, in welchem Umfange.

Das die Oberlandautobahn wegen der Vignettenabstimmung bis auf Weiteres nicht an den Bund übergeht, bleibt auch die Strecke Wetz-

ikon–Hinwil in der Verantwortung des Kantons. Das in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wetzikon und Hinwil sowie den kantonalen Fachstellen erarbeitete Projekt umfasst im Wesentlichen Massnahmen im Rahmen der Strassenverbreiterung sowie der Erstellung von Rad- und Gehwegübergängen und Bushaltestellen. Das Projekt liegt teilweise im Perimeter der kantonalen Verordnung zum Schutz der Drumlin-Landschaften vom 13. März 1998. Betroffen sind im Gebiet «Schöneich» die Landschaftsschutzzone 3b und anschliessend danach bis zur ARA die Landschaftsschutzzone 3a. Sie haben es bereits gehört, die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich auf 4,69 Millionen Franken, wovon 4'315'000 Franken eine neue Ausgabe sind, die folglich Ihrer Zustimmung bedarf. Die öffentliche Auflage des Bauprojektes erfolgte am 13. Dezember 2013 bis 3. Februar 2014. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Zürcher Oberländerinnen und Oberländer warten auf die Ausführung dieses Projektes, Sie haben es bereits gehört. Das zu diesem Projekt.

Nun hat mich Kantonsrat Amrein (*Hans-Peter Amrein*) noch etwas Allgemeines gefragt, wie ich persönlich zu Bushaltestellen und Kaphaltestellen stehe. So wenigstens habe ich die Frage verstanden. Ich werde gern eine Antwort geben, und zwar ist es so, dass ich mich auch schon geärgert habe, wenn an einer Kaphaltestelle ein Bus steht und überhaupt kein Verkehr fliesst. Ich denke, es ist Ihnen auch schon so ergangen. Ich musste auch schon warten bei Kaphaltestellen und ich habe gesehen, dass es einen gewissen Sinn auch macht, wenn viel Verkehr kommt. Nur, es braucht eine entsprechende Güterabwägung je nach Situation. Und ich kann Ihnen auch mitteilen, dass ich bei meinem Kollegen von der Volkswirtschaftsdirektion (*Regierungsrat Ernst Stocker*) bereits um ein Gespräch nachgesucht habe, um genau diese Problematiken nochmals à fond zu besprechen. Was hat eine Wirkung? Das, denke ich, muss überdacht werden, vor allem auch mit den Verkehrsplanern. Sind die Kaphaltestellen das Nonplusultra oder sollen sie nur dort eingesetzt werden, wo entsprechende Wirkung erzielt werden kann? Auch immer im Korrelat zum öffentlichen Verkehr respektive MIV. Ich denke, es ist wichtig. Man kann sich immer wieder eine neue Meinung bilden, wenn die Spielkarten wieder neu verteilt werden. Ich hoffe, dass Ihnen diese Antwort genügt. Wir bleiben dran und wir kennen diese Problematik. Wir müssen sie mit den Verkehrsspezialisten auch noch besprechen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Jürg Sulser (in Vertretung von Lorenz Habicher), Orlando Wyss:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, möglichst schnell eine neue Vorlage vorzulegen die folgende Punkte berücksichtigt:

a) Verzicht auf Bushaltestellen auf der Fahrbahn (Kaphaltestellen) beim Knoten Bossikon. Für die Haltestellen sind wie bisher Busbuchten vorzusehen.

b) Verzicht auf die Bepflanzung von Bäumen entlang der Strasse und im Mittelstreifen.

c) Der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm 2 ist im Dispositiv der neuen Vorlage auszuweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5092a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II–IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Handelsgericht von Erwin Scheidegger, Küsnacht
Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt als Handelsrichter.

Wie ich anlässlich meiner letzten Wiederwahl erklärt habe, trete ich nach Vollendung meines 70. Altersjahrs auf den 31. Dezember 2014 als Handelsrichter zurück. Ich danke Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen.

Freundliche Grüsse, Erwin Scheidegger.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Erwin Scheidegger, Küsnacht, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2014 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson**
Parlamentarische Initiative *Martin Zuber (SVP, Waltalingen)*
- **Änderung des Energiegesetzes (EnerG)**
Parlamentarische Initiative *Beat Bloch (CSP, Zürich)*

- **Qualifikationen der KESB-Mitglieder**
Anfrage *Beat Bloch (CSP, Zürich)*
- **Das Gemeindeamt an der Leine halten**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Solarradwege im Kanton Zürich**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- **Modalsplit Zürich München**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- **Lehrdiplom für Maturitätsschulen**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Erhaltung der Nagelhäuser in Zürich-West**
Anfrage *Angelo Barrile (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 17. November 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. November 2014.